

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Fischerei-Verein Bad Hersfeld	<p>mit dieser Stellungnahme möchten wir ortsbezogen auf einige Missstände bezüglich unserer Pachtgewässer Fulda und Haune hinweisen: Zunächst möchten wir unsere Enttäuschung zum Ausdruck bringen, dass der nach den WRRL bis 2015 angestrebte „Gute Zustand“ unserer Fließgewässer bei weitem nicht erreicht wurde.</p> <p><u>Haune:</u> >Forderung Umbau der Staumauer am Marbacher Stausee, >Querverbau, 2 Wehre ohne Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen, kein Mindestwasserüberlauf geregelt und eingehalten, >Längsverbau, Wasserbaufolien sind schnellstmöglich und restlos zu entfernen.</p> <p><u>Fulda:</u> >Querverbau, 2 Stauanlagen ohne Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen, >Landwirtschaftliche Einflüsse, Für Fulda und Haune gilt gleichermaßen: Der Eintrag von Nährstoffen (Dünger), Bodenmaterial und Pflanzenschutzmitteln von landwirtschaftlichen Flächen vor allem im Frühjahr nach Starkregenereignissen ist leider nach wie vor erheblich. Das resultiert nicht allein aus bäuerlichem Fehlverhalten – aber natürlich auch. Die Abstände zu den Gewässern (Gewässerrandstreifen) sind unzureichend und müssen verbindlich geregelt werden. Das gilt vor allem auch für die Gewässer 3. Ordnung: Landwirtschaftliche Entwässerungsgräben!</p> <p>Unser Verein besitzt eine Teichanlage unmittelbar an der Fulda, ehemalige Kiesgruben.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Haune: Ein Umbau der Staumauer am Marbacher See ist zurzeit nicht vorgesehen. Querbauwerke: An der Wasserkraftanlage in Hauneck-Unterhaun wurde mit Bescheid vom 28.05.2015, Az. 31.4-G-163-HR der Bau einer Fischaufstiegshilfe und eines Aalrohres genehmigt. Wann mit den Umbauarbeiten begonnen wird ist zurzeit noch unklar. An der Wasserkraftanlage in Hauneck-Oberhaun laufen derzeit erste Abstimmungen (Juli 2015) für ökologische Verbesserungsmaßnahmen an Wehr und an der Wasserkraftanlage. Das Mindestwasser wurde im Jahre 2012 an insgesamt 7 Wasserkraftanlagen an der Haune von Hauneck-Unterhaun bis Haunetal-Rhina festgesetzt. Die Entfernung der Wasserbaufolien obliegt im Rahmen der Gewässerunterhaltung dem Unterhaltungspflichtigen.</p> <p>Fulda: Querbauwerke: An der Wasserkraftanlage Eichmühle in Bad Hersfeld wurden mit Bescheid vom 19.09.2014, Az. 31.4-G-139-HR ökologische Verbesserungsmaßnahmen (Fischaufstieg, Fischabstiege) genehmigt. Mit den Umbauarbeiten wird Ende 2015 begonnen. Die Fuldamühle in Ludwigsau-Mecklar wird zur Zeit nicht betrieben, ein Wasserrecht besteht noch. Aktuell laufen Gespräche über eine eventuelle Wiederinbetriebnahme der Anlage.</p> <p>Landwirtschaftliche Einflüsse: Im Maßnahmenprogramm sind für die Fulda und Haune im Stadtgebiet Bad Hersfeld die Maßnahmengruppe Bereitstellung von Flächen vorgeschlagen und auch teilweise schon umgesetzt (Flutmulden Bad Hersfeld, Haunemündung, diverse Planungen für Kompensationsmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der BAB 4 und B 27).</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Diese Teiche werden durch Einleitung aus landwirtschaftlichen Gräben im Frühjahr teilweise so stark überdüngt, dass Blaualgenwachstum aufkommt und die Fischerei eingestellt werden muss. Die Teiche entwässern in die Fulda. Ein unhaltbarer Zustand, der bisher nicht abgestellt werden konnte.</p> <p>Gleiches gilt natürlich für Fulda und Haune als Gewässer 2. Ordnung. Es ist dringend erforderlich hier die notwendigen Abstände zu den Flussufern sicherzustellen und gesetzlich festgelegte Gewässerrandstreifen festzulegen.</p>		
Gemeinde Bickenbach	Die Gemeinde wird sich weiterhin, trotz angespannter Haushaltslage, an der Umsetzung der EU-WRRL im Verbandsgebiet Modaugebiet beteiligen, allerdings nur, wenn das Konnexitätsprinzip gilt. Ansonsten ist eine Umsetzung des Maßnahmenprogramms bis 2027 unrealistisch.	wurde nicht übernommen	Die Stellungnahme zielt nicht auf eine Änderung des Bewirtschaftungsplans/Maßnahmenprogramms. Es bestehen entsprechende Fördermöglichkeiten.
Gemeinde Cölbe	Einhaltung eines Wertes von 0,2 mg/l P _{ges} in der 24h-Mischprobe für KA der GK 5; P-Reduzierungen zu kostenintensiv, Forderungen überzogen und nicht zielführend.	wurde mit Änderungen übernommen	Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt.
Gemeinde Ehringhausen	Es ist beabsichtigt deutlich verschärfte Überwachungswerte für den Parameter P-Gesamt ohne Rechtsverordnung verbindlich einzuführen. Mir möchten hierzu im besonderen Maße unsere Bedenken in Bezug auf die damit verbundenen sehr hohen Kosten für die betroffenen Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen mitteilen. Die geplanten Überwachungswerte lassen sich nur	wurde mit Änderungen übernommen	Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe (Flockungsfiltration) betriebssicher einhalten.....Hinweis auf Konnexitätsprinzip.		
Gemeinde Ehringshausen	<p>KA Ehringshausen: Die angedachte Forderung von 0,5 mg/l P_{ges} (in 24h-Probe), 0,2 mg/l Orthophosphat (in 24h-Probe) halten wir für unverhältnismäßig, einer solchen Anforderung können wir daher nicht zustimmen. Die Errichtung und der Betrieb einer solchen, wiederum zusätzlichen Reinigungsstufe, bedarf einer immensen finanziellen Investition. Es stellt sich die Frage, ob das Land Hessen, in Zeiten leerer Kassen bei einer Vielzahl von Kommunen und Städten, bereit ist, die nötigen Mittel auf Grund des Konnexitätsprinzips zur Verfügung zu stellen?</p>	wurde mit Änderungen übernommen	Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt.
Gemeinde Ehringshausen	<p>KA Ehringshausen-Kölschhausen (Teichkläranlage GK 2): Aus der nun relativ langen praktischen Erfahrung (siehe Anlage 1 zum Schreiben), können wir feststellen, dass die geplanten Vorgaben mit verhältnismäßigen Mitteln nicht realisierbar ist, einer solchen Anforderung können wir daher nicht zustimmen.</p>	wurde nicht übernommen	Die Anforderungen für die KA 2 und 3 sind sehr maßvoll und verursachen in der Regel keine unverhältnismäßigen Kosten. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gemeinde Freiensteinau	<p>Absenkung des Parameters P_{ges}/ortho-Phosphat für KA 2+3 Im Vogelbergkreis sind 22 KA betroffen. Es gibt 2 Möglichkeiten zur Entfernung von P. Die biologische P-Elimination wird in einem vorgeschalteten Becker durchgeführt...sie reicht nicht aus, ist für kleine Anlagen auch durch den Bau zu teuer. Leichter und kostengünstiger ist der Bau einer chem. Reinigungsstufe, in der das Phosphat gefällt wird. Die "Arbeitshilfe zur Verminderung..." vom 18.2.11 wurde für Kleinanlagenbetreiber als Grundlage für Planung und Bau gestellt. Aus den Erfahrungen der letzten 4 Jahre müssen einige Ansätze des Leitfadens, besonders die Kosten kritisch hinterfragt werden.</p> <p>Teichanlagen ab 1001 EW Steuerung der Fällung sehr schwierig, Gefahr der Überdosierung, hohe Investitionskosten, nicht mit 100 % Abwasserabgabe verrechenbar, erhöhte Stromkosten, zusätzlicher Personalaufwand. Die Vorgehensweise steht im krassen Gegensatz zu den anderen Bundesländern. Im Hinblick auf den angedachten Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung und des Recycling von Phosphor ist der Bau von chem. Fällung kontraproduktiv.</p>	wurde nicht übernommen	Die Anforderungen für die KA 2 und 3 sind sehr maßvoll und verursachen in der Regel keine unverhältnismäßigen Kosten. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gemeinde Gemünden (Felda)	<p>Absenkung des Parameters P_{ges}/ortho-Phoshat für KA 2+3 Im Vogelbergkreis sind 22 KA betroffen. Es gibt 2 Möglichkeiten zur Entfernung von P. Die biologische P-Elimination wird in einem vorgeschalteten Becker durchgeführt...sie reicht nicht aus, ist für kleine Anlagen auch durch den Bau zu teuer. Leichter und kostengünstiger ist der Bau einer chem. Reinigungsstufe, in der das Phosphat gefällt wird. Die "Arbeitshilfe zur Verminderung..." vom 18.2.11 wurde für Kleinanlagenbetreiber als Grundlage für Planung und Bau gestellt. Aus den Erfahrungen der letzten 4 Jahre müssen einige Ansätze des Leitfadens, besonders die Kosten kritisch hinterfragt werden.</p> <p>Teichanlagen ab 1001 EW Steuerung der Fällung sehr schwierig, Gefahr der Überdosierung, hohe Investitionskosten, nicht mit 100 % Abwasserabgabe verrechenbar, erhöhte Stromkosten, zusätzlicher Personalaufwand. Die Vorgehensweise steht im krassen Gegensatz zu den anderen Bundesländern. Im Hinblick auf den angedachten Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung und des Recycling von Phosphor ist der Bau von chem. Fällung kontraproduktiv. Bei der durch demografische Entwicklung kostenmäßig belasteten Bürgerschaft sollten geplante Maßnahmen in Hinblick auf Kosten-Nutzen-Relation überdacht werden. Die landwirtschaftliche Verwertung der kaum belasteten Klärschlämme sollte weiterhin gewährleistet werden.</p>	wurde nicht übernommen	Die Anforderungen für die KA 2 und 3 sind sehr maßvoll und verursachen in der Regel keine unverhältnismäßigen Kosten. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gemeinde Grävenwiesbach	<p>Die Gemeinde verweist auf die Stellungnahme zur Offenlage der WRRL an das Ministerium mit Beschlussfassung vom 17.6.09. Stellungnahme Nr. 151 in 2009 auf der WRRL Homepage</p> <p>Die Gemeinde verweist weiterhin auf die Stellungnahme im Verfahren Gewässerentwicklungskonzept zur Konkretisierung des Maßnahmenprogramms Obere Weil an das RP Darmstadt vom 24.2.15.</p> <p>Es ist erneut (wie bei allen Beschlüssen in der Vergangenheit zu dem Thema) darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Grävenwiesbach die anfallenden Kosten nicht selbst erbringen kann und um eine Bezuschussung von 100 % bittet.</p>	wurde übernommen	<p>Maßgebend für die Umsetzung sind die GEK Obere Weil konkretisierten Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands, die am Runden Tisch mit den Anrainerkommunen und Trägern öffentlicher Belange am 03.02.2015 erörtert wurden. Die Maßnahmen wurden im Datenbestand entsprechend übertragen. Aus Sicht des Haushalts ist anzumerken, dass die Gewässerunterhaltungspflicht in erster Linie bei den Kommunen liegt. Das Land beteiligt sich darüber hinaus mit seinen Förderangeboten an der Finanzierung der WRRL. Aus Sicht des Landes sind die Zielerreichung der WRRL und die hieraus erwachsenden Pflichten der Kommunen auch im Hinblick auf den kommunalen Rettungsschirm bindend. Insofern wird kein Konflikt zwischen diesen beiden Bereichen gesehen, da die Umsetzungspflicht für die Kommune generell besteht. Eine 100% Förderung scheidet daher aus Sicht des Landes grundsätzlich aus.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gemeinde Hainburg	<p>Maßnahmen am Wasserkörper Main: (Maßnahmen-Steckbrief zur Gewässerstruktur sortiert nach Kommunen für die Gemeinde Hainburg Seiten 2-5) Hierzu ist festzustellen, dass der überwiegende Teil des Geländes am Wasserkörper, auf dem Maßnahmen vorgeschlagen werden, nicht im Besitz der Kommune ist und somit eine Umsetzung seitens der Kommune nur sehr begrenzt bzw. nicht möglich ist. Hier ist vielmehr der Eigentümer des Gewässers die Bundesrepublik Deutschland als Träger von Maßnahmen und auch für die Unterhaltung der Bundeswasser-straße gefragt. Die punktuelle Unterstützung der Gemeinde ist hier sicherlich möglich, aber auch aufgrund der hohen geschätzten Kosten eine Umsetzung seitens der Kommune nicht möglich. Wir bitten die Kostenanteile unserer Kommune in diesem Bereich zu streichen.</p>	wurde übernommen	Einwand ist zutreffend
Gemeinde Hainburg	<p>Maßnahmen am Wasserkörper Bachgraben: (Maßnahmen-Steckbrief zur Gewässerstruktur sortiert nach Kommunen für die Gemeinde Hainburg Seite 6) Grundsätzlich möchten wir zu dem Wasserkörper Bachgraben im Bereich unserer Gemarkung anmerken, dass es sich hier um ein Gewässer handelt, an welches deutlich differenziertere Anforderungen zu stellen sind. Deswegen verschließen wir uns nicht vor Maßnahmen dort, wo sie machbar und auch sinnvoll sind, bitten aber die Restriktionen und auch die finanzielle Belastung durch solche Maßnahmen für eine kleine Kommune zur</p>	wurde übernommen	Die Maßnahmennummern 156610 und 156608 werden wie mit der Kommune bereits abgestimmt aus dem Maßnahmenprogramm gestrichen. Alle weiteren genannten Einschränkungen bei den Einzelmaßnahmen sind den zuständigen Wasserbehörden bekannt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Kenntnis zu nehmen.		
Gemeinde Hainburg	<p>Stellungnahme zum Wasserkörper Hellenbach Die getrennte Bewertung des Hellenbaches ist festzustellen. Die Gemeinde Hainburg wird ihre Renaturierungsmaßnahme in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde durchführen. Die Ausarbeitung des vom Landes Hessen beauftragten Büros ist zunächst abzuwarten. Eine Stellungnahme ist zurzeit nicht erforderlich. Die Renaturierungsmaßnahme sollte in Abstimmungen mit der unteren Wasserbehörde zurückgestellt werden, bis hier die Ausarbeitungen vorliegen. Hier ist zudem auch anzumerken, dass Teile des Hellenbaches im Sommer trocken fallen und die lineare Durchgängigkeit vermutlich vernachlässigbar ist. Aus unserer Sicht ist seitens der Kommune zurzeit nichts zu veranlassen.</p>	wurde mit Änderungen übernommen	Die erwähnten Einschränkungen sind der Behörde bekannt und sollen in Verbindung mit der geplanten Maßnahme, zumindest teilweise, gemindert werden.
Gemeinde Hainburg	<p>Grundsätzliche Stellungnahme Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Kommune Investitionen in diesen Größenordnungen im Bereich der Wasserkörper aus eigener Kraft nicht aufbringen kann. Zurzeit sehen wir uns allein durch eine angemessene Pflege schon am Rande unserer personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit.</p>	wurde nicht übernommen	Kann in dieser Allgemeinheit nur zu Kenntnis genommen werden. Auf das Förderangebot des Landes wird verwiesen.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gemeinde Heidenrod	<p>Das Schreiben beinhaltet Ausführungen zu Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> > WK Wisper, Maßnahmennummer 174248 > WK Aar? Maßnahmennummer 65778 und 156022 > WK Obere Dörsbach, Maßnahmennummer 65122 > WK Obere Dörsbach, mehere Maßnahmen ab Kreuzung der L3455 stromabwärts 	wurde mit Änderungen übernommen	<p><u>WK Wisper</u> - Bzgl. Maßnahmennummer 174248 wurde Datenbestand aktualisiert; aufgrund der derzeitigen Unterhaltung des Wispersees stellt der Wispersee eine Gefährdung des guten Zustands dar. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie; wurden Varianten erarbeitet dauerhaft den guten Zustand des WK Wispers zu erhalten (Ordnungsgemäße Unterhaltung oder Rückbau); Zuständigkeit liegt bei der UWB; Wasserkörpername ist "Wisper" und nicht Aar; <u>WK Oberer Dörsbach</u> - Bzgl. Maßnahmennummer 65122 wurde ebenfalls eine Machbarkeitsstudie erstellt, wasserrechtliches Verfahren läuft; Sonstige Anmerkungen der Gemeinde betreffen grundsätzliche Fragen der Finanzierbarkeit sowie des Grunderwerbs</p>
Gemeinde Lahnau	<p>Die sichere Einhaltung der in der Tabelle 3-3 Nr. 3 genannten Überwachungswerte für die GK 4 ist ohne zusätzliche Reinigungsstufe (z. B. Mikrosiebung) technisch nicht möglich. Laut aktueller Arbeitshilfe zur Verminderung der Phosphoremissionen aus kommunalen Kläranlagen, dem technischen Regelwerk DWA A 202 (2011) und Fachliteratur "Phosphorelimination aus Abwasser /P. Baumann" die auch in den Gutachten verwendet wird, sind nur Überwachungswerte von 1,0 mg/l P Gesamt (Stichprobe) mit einer technisch optimierten Simultanfällung erreichbar. Wir schlagen vor, den Überwachungswert für P Gesamt auf einen realistischen Wert zu begrenzen und den Parameter Orthophosphat-Phosphor zu streichen.</p>	wurde mit Änderungen übernommen	<p>Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gemeinde Waldems	<p>Die Gemeinde Waldems will an drei Wanderhindernissen Abhilfe schaffen und folglich die Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen verbessern.</p> <p>Diese Maßnahmen können nur umgesetzt werden, wenn das Land Hessen die Maßnahmen entsprechend der <i>Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz</i> gefördert werden.</p> <p>Die derzeitige Haushaltslage erlaubt keine Flächenankäufe mit zusätzlichen Bepflanzungsmaßnahmen, so dass keine Realisierungszeiträume genannt werden können.</p> <p>Wir bitten, beigefügte Stellungnahme in den BP und das MP einzuarbeiten.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Unter der Maßnahmen 171698 wurde verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, um die Durchgängigkeit zu verbessern. Welche Wehre beseitigt werden müssen, wird im Rahmen der nächsten Gewässerschau entschieden, anschließend erfolgt eine Aktualisierung im Datenbestand. Im Gewässerabschnitt 298-308 sowie am Schlabach im Gewässerabschnitt 1-27 sind Grundstücksankäufe zur Uferstrandstreifengestaltung vorgesehen. Die Durchführung der Maßnahme mit der ID 58186 ist notwendig, um die dynamische Entwicklung des Gewässers zu fördern. Die Maßnahme ist so durchzuführen, dass es zu keinen Hochwasserschäden kommt. Ggf. wird diesbezüglich ein Gewässerberater hinzugezogen. Die vorgesehenen Maßnahmen in der Ortslage Esch sind bei der nächsten Gewässerschau hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit zu überprüfen. Anschließend erfolgt eine Aktualisierung im Datenbestand.</p>
Gemeinde Waldsolms	<p>Maßnahmen zur Verminderung der Phosphoremissionen an Kläranlagen:</p> <p>hier KA in Brandoberndorf und Kraftsolms; hoher technischer Aufwand, Aufsalzung des Solmsbaches.</p> <p>In den 80er Jahren hat die Politik das Verklappen von Dünnsäure in die Nordsee verboten. Jetzt wird plötzlich der gleiche Stoff als probates Mittel angesehen, die Gewässergüte zu verbessern.</p> <p>Weitere Ausführungen über Kosten: völlig inakzeptabel, Schmerzgrenze erreicht</p> <p>.....Insofern fordern wir vorerst Verzicht auf kostentreibende Verschärfungen von Standards der Daseinsvorsorge.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Die Anforderungen für die KA 2 und 3 sind sehr maßvoll und verursachen in der Regel keine unverhältnismäßigen Kosten. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden. Die P-Fällung wird nur zu einer bezüglich der biologischen Wirkung unwesentlichen Erhöhung der CI-Konzentration führen.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gemeinde Wehrheim, Oliver Bratrich	<p>Allgemeines: > Negativ) Die Bedienfreundlichkeit des Bewirtschaftungsplanes u. Maßnahmenprogrammes lässt sehr zu wünschen übrig und ist im Vergleich zum alten Bewirtschaftungsplan noch einmal schwieriger geworden (nichts für Laien).</p>	wurde nicht übernommen	<p>Da die Wasserrahmenrichtlinie einen neuen Ordnungsrahmen für die Wasserwirtschaft vorgibt und nahezu alle Bereiche berührt, kann eine Bewirtschaftungsplanung und ein Maßnahmenprogramm nicht eine knappe Darstellung sein. Im Vergleich zum BP/MP 2009-2015 wurde nun darauf geachtet, einige Teilbereiche für die Öffentlichkeit noch verständlicher und benutzerfreundlicher zu fassen. Dies hatte Erweiterungen zu Folge, es sei beispielhaft auf die Steckbriefe (Anhang 8 und 9 MP) verwiesen. Zudem gab es nicht wenige Ergänzungen, die aufgrund nationaler Festlegungen im übergreifenden Abstimmungsprozess, Konkretisierungen (etwa Salzthema) aber auch Anforderungen der EU-Kommission beruhen. Die Vielschichtigkeit mit dem Erfordernis einer Vollständigkeit lassen die Dokumente kompliziert erscheinen.</p>
Gemeinde Wehrheim, Oliver Bratrich	<p>Allgemeines: > Positiv) Es werden den Kommunen nun auch einmal geschätzte Kosten für die Einzelmaßnahmen angegeben.</p> <p>Struktur Keine Veränderung zum alten MP, so ist nach wie vor aus Sicht der Gemeinde Wehrheim die Bereitstellung von Flächen als eine der schwer umsetzbaren Maßnahmen zu betrachten. In wie weit es möglich ist über langfristige Verträge eine gewässerverträgliche Nutzung mit den Grundstückseigentümern zu vereinbaren ist zu prüfen. Der Erwerb dieser Flächen ist bis zum Jahre 2021 nicht umsetzbar.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Die Bereitstellung von Flächen am Erlenbach ist Bestandteil des geplanten Pilotprojekts des Hochtaunuskreises "Flächenbereitstellung mittels Entwicklungsdividende".</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gemeinde Wehrheim, Oliver Bratrich	<p>Struktur Die Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Maßnahmennummer 157508 ist aus unserer Sicht nur schwer umsetzbar, da sich besagte Stelle innerhalb der Ortslage Pfaffenwiesbach befindet und eine Aufweitung nicht möglich ist. Zum anderen befindet sich der Abschnitt im Überschwemmungsgebiet und damit eine bauliche Veränderung ohne Schaffung von Retentionsraum nicht statthaft ist. Die Wasserrückhaltung müsste auf Land stattfinden welches nicht im Besitz der Gemeinde Wehrheim ist.</p>	wurde übernommen	Schwierigkeiten sind bekannt und wurden im Rahmen der Erstellung des GEK Obere Usa berücksichtigt. Belange des HW-Schutzes werden bei der Planung berücksichtigt.
Gemeinde Wehrheim, Oliver Bratrich	<p>Punktquellen Über Stoffeinträge in den Wiesbach und Erlenbach aus den Rückhaltebecken ist der Gemeinde Wehrheim nichts bekannt, da sich alle Bauwerke im Verantwortungsbereich der Abwasserverbände „Oberes Usatal“ und „Oberes Erlenbachtal“ befinden.</p>	wurde nicht übernommen	Es ist klar, auf welche geplanten Maßnahmen an Rückhaltebecken sich die Stellungnahme bezieht.
Gemeinde Wehrheim, Oliver Bratrich	<p>WRRL-Viewer Die gekennzeichneten Maßnahmenarten in den Plänen sind nur sehr schwer dem tabellarischen Maßnahmen-Steckbrief zuzuordnen. Hier muss eine bessere Verknüpfung hergestellt werden.</p>	wurde nicht übernommen	Es ist beabsichtigt, die Darstellung der Maßnahmenbänder zu verbessern. Eine direkte Verknüpfung zu einzelnen Maßnahmen im Steckbrief ist wahrscheinlich nicht realisierbar. Keine Änderung von BP und MP erforderlich.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gemeinde Weilrod	<p>Finanzierungsmöglichkeit Die Gemeinde Weilrod ist Schutzschirmkommune, deshalb Projekte aus MP nur umsetzbar wenn > 100 %-Förderung in Form eines Bundes- oder Landeszuschusses, > die in Eigenleistung durch den Bauhof durchgeführten Maßnahmen zu 100 % angerechnet werden und nicht wie bisher zu 80 % entgegen Ziffer 6.1.5 der Richtlinie.</p> <p>Die geforderten Maßnahmen fallen unter das Konnexitätsprinzip</p>	wurde nicht übernommen	Die Gewässerunterhaltungspflicht liegt in erster Linie bei den Kommunen. Das Land beteiligt sich darüber hinaus mit seinen Förderangeboten an der Finanzierung der WRRL. Aus Sicht des Landes sind die Zielerreichung der WRRL und die hieraus erwachsenden Pflichten der Kommunen auch im Hinblick auf den kommunalen Rettungsschirm bindend. Insofern wird kein Konflikt zwischen diesen beiden Bereichen gesehen, da die Umsetzungspflicht für die Kommune generell besteht. Eine 100% Förderung scheidet daher aus Sicht des Landes grundsätzlich aus. Das Land entwickelt darüber hinaus sein Förderangebot weiter, um den Anforderungen an eine moderne Förderung zu entsprechen.
Gemeinde Weilrod	<p>Verbesserung der Gewässerstruktur und -güte/ Renaturierungsmaßnahmen Es folgen Anmerkungen zu einzelnen Maßnahmen...</p> <p><u>Fazit:</u> Die Gemeinde Weilrod hat in den letzten Jahren einige Maßnahmen umgesetzt. Zukünftig können Maßnahmen nur bei einer 100 %-Förderung realisiert werden.</p>	wurde nicht übernommen	Das bisherige Engagement der Kommune wird sehr begrüßt. Die Maßnahmen, die aus der Unterhaltungspflicht der Kommunen resultieren, sind durch diese auch ohne eine 100%-Förderung umzusetzen.
Gemeinde Weilrod	<p>Verbesserung der Gewässerstruktur und -güte/ Renaturierungsmaßnahmen Die Ausführungen der Gemeinde Weilrod im Schreiben vom 26.2. an den RPDA (Schreiben hängt dem Schreiben der Gemeinde Weilrod vom 18.6. an) zu > Kostensituation > Grundstücksankäufen > Strukturmaßnahmen siehe dort</p>	wurde mit Änderungen übernommen	Ob ein Rückbau des Querbauwerks oder die Anlage eines Umgehungsgerinnes erfolgt (Maßnahme 168016) wird im Rahmen der Genehmigungsplanung endgültig entschieden. Bei der Erstellung des GEK Obere Weil wurde jedoch herausgearbeitet, dass der Rückbau derzeit die kostengünstigste Variante darstellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gemeinde Weilrod	<p>Anwendung Viewer Folgende Punkte sind nachzubessern/zu vereinfachen bzw. haben zu Problemen geführt: > Anwendung nicht sehr übersichtlich und benutzerfreundlich, fehlende Suchfunktion nach Maßnahmennummern, > fehlende grafische Darstellung des Gemarkungsgebietes mit übersichtlichem Eintrag aller Maßnahmen, > Möglichkeit zur Eingabe der Maßnahmen-Nr. in Suchmaske wäre wünschenswert, > sinnvoll wäre eine Karte für einzelne Kommunen, in welche die Maßnahmen in Zusammenhang mit den tabellarisch gefassten Steckbriefen gebracht werden... > Kartenausdruck nur als DINA4-pdf verfügbar, Formateinstellungen und Legende sind nicht (mehr) möglich, > Die Karte im Viewer hat noch den alten Standf (2009-2015), und die Steckbriefmaßnahmen stimmen daher nicht mit ihr überein.</p>	wurde nicht übernommen	Eine Änderung von BP und MP ist nicht erforderlich

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gemeinde Willingen	<p>Begründung für die verschärften Phosphorgrenzwerte für Kläranlagen ist, dass 65 % der Gesamtphosphoreinträge in die hessischen Gewässer aus Kläranlagen stammen sollen. Diese Annahme erscheint uns einerseits wenig repräsentativ und statistisch nicht hinreichend belegt. Andererseits dürfte es auch große lokale Unterschiede beim landwirtschaftlich eingetragenen Phosphor geben, die offensichtlich bei den dort ansässigen Kläranlagen keine Berücksichtigung finden. Im ländlichen Raum dürfte aufgrund der geringen Einwohnerdichte der Phosphoreintrag aus der Abwasserreinigung einen deutlich geringeren Anteil haben als der aus der Landwirtschaft, die hier in der Regel ausgeprägter ist. Weiterhin sehen wir in den letzten Jahren einen erheblichen Wandel in der Landwirtschaft, der zu einem starken Anstieg erosiver Bodenabträge (mit entsprechendem Phosphorabtrag) infolge der Zunahme von Maisanbauflächen führt. Seit der Aufstellung der landesspezifischen Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL in 2009 beträgt der Zuwachs an Maisanbaufläche bundesweit rund 400.000 ha. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung der Phosphoreinträge aus der Landwirtschaft werden damit konterkariert (LAWA, 2014, Gewässerschutz und Landwirtschaft – Anforderungen an eine gewässerschonende Landbewirtschaftung aus Sicht der Wasserwirtschaft). Für jedes Gewässer sollte eine Einzelfallbetrachtung durchgeführt werden und den Verursachern entsprechend ihrer Phosphoreinträge ins Gewässer Maßnahmen auferlegt werden.</p>	wurde mit Änderungen übernommen	Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gemeinde Willingen (Upland)	<p>Maßnahmen zur Reduzierung phosphorhaltiger Einleitungen aus Kläranlagen</p> <p>Wegen der drohenden Verschärfung der Einleitung von phosphorhaltigem gereinigtem Abwasser aus KA haben wir uns der Thematik wiederholt angenommen. Dabei sind uns Aspekte aufgefallen, zu denen wir Fragen haben bzw. zu denen wir eine andere Auffassung vertreten. Wir haben aber auch grundsätzliche Zweifel, ob die im Maßnahmenprogramm zugrunde liegenden Annahmen bzw. die Maßnahmen selber richtig sind.</p> <p>Es folgt eine Zusammenfassung (siehe Schreiben, hier verkürzt dargestellt):</p> <ul style="list-style-type: none"> > Erhöhung des Chemikalienverbrauchs verbunden mit weiteren Umweltbelastungen, > Bau einer Filtration würde zu unverhältnismäßigem Verbrauch elektrischer Energie führen, > Ergebnisse werden verfehlt, weil die Vermutung nahe liegt, dass im ländlichen Raum wesentliche P-Einleitungen aus dem intensiven Ackerbau oder aus anderen diffusen Quellen kommen. <p>Aus den genannten Gründen bitten wir, die zukünftigen Anforderungen für die KA Willingen - Schwalefeld noch einmal zu überdenken. Verschärfungen der Anforderungen an die Betreiber, insbesondere an die im ländlichen Raum, werden aus unserer Sicht die von Ihnen gesetzten Ziele verfehlen. Die Kostenbelastungen halten wir für unangemessen und unverhältnismäßig.</p>	wurde mit Änderungen übernommen	Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt	<p>In Spalte 24 geht es um die Gewässerstruktur. In dem Maßnahmenprogramm aus dem Jahr 2009 war diese Spalte mit „Struktur (gute Abschnitte)“ benannt. Als Erläuterung war angegeben: „% Streckenanteile mit guter oder sehr guter Gewässerstruktur (morphologische Umweltziele erfüllt)“. Für die Oberflächengewässer „Untere Nidder“ war dies mit 94,2 % angegeben, für die „Nidder/Düdelshem“ mit 94,4 %. In den nunmehr offengelegten Unterlagen hat diese Spalte die Bezeichnung „Struktur – defizitäre Abschnitte“. Als Erläuterung ist angegeben „% Streckenanteile mit defizitärer Gewässerstruktur – d.h. die morphologischen Umweltziele sind hier nicht erfüllt“. Für die Oberflächengewässer „Untere Nidder“ 97,7 % und für „Nidder/Düdelshem“ 94,4 %. Demnach hätte sich die Struktur enorm verschlechtert, was angesichts der durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen falsch sein muss. Die Tabelle ist entsprechend zu ändern.</p>	wurde nicht übernommen	<p>In dem Maßnahmenprogramm aus dem Jahr 2009 war diese Spalte mit „Struktur (gute Abschnitte)“ benannt. Dies hätte damals "defizitäre Abschnitte" heißen müssen. Für die Oberflächengewässer „Untere Nidder“ war dies mit 94,2 % angegeben, für die „Nidder/Düdelshem“ mit 94,4 %. Die Prozentangaben entsprechen der Verteilung der Abweichungsklassen von damals zu den defizitären Gewässerabschnitten.</p>
Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt	<p>Die Maßnahmen-Nummer 176034 ist auf der Karte nicht richtig wiedergegeben. Die Maßnahme soll bereits ab der ehemaligen Eisenbahnbrücke Altenstadt- Waldsiedlung beginnen.</p>	wurde übernommen	<p>Streckenverortung wurde entsprechend der Eingabe der Stadt Altenstadt angepasst.</p>
Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt	<p>Die Maßnahmen-Nummer 176040 ist auf der Karte nicht richtig wiedergegeben. Die Maßnahme soll bereits ab der ehemaligen Eisenbahnbrücke Altenstadt- Waldsiedlung beginnen.</p>	wurde übernommen	<p>Streckenverortung wurde entsprechend der Eingabe der Stadt Altenstadt angepasst.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gemeindevorstand der Gemeinde Altstadt	Die Maßnahmen-Nummer 154850 ist auf der Karte nicht richtig wiedergegeben. Sie reicht im westlichen Teil nur bis an die Ortsumgehung Lindheim heran.	wurde übernommen	Streckenverortung wurde entsprechend der Eingabe der Stadt Altstadt angepasst.
Gemeindevorstand der Gemeinde Altstadt	Die Maßnahmen-Nummer 156102 bedarf der kartographischen Korrektur. Die tatsächlich vorhandene Maßnahme ist auf der Karte mit der „Maßnahmen-Nr. 156102 korrekt“ dargestellt.	wurde übernommen	Maßnahmenverortung wurde angepasst.
Gemeindevorstand der Gemeinde Büttelborn	<p>Maßnahmen zur Gewässerstruktur: Maßnahmen mit Aufwand von 17 Mio. Euro; aufgrund der Haushaltslage kommt eine Umsetzung nur bei Förderung von mind. 90 % in Betracht. Prioritär ist die Maßnahme 160354 (Bereitstellung von Flächen am Landgraben). Dort gibt es seit Jahren eine Vernässungsproblematik, die eine geordnete Bewirtschaftung der gewässernahen Parzellen nicht mehr zulässt. Neben schwankenden Grundwasserständen wird die Problematik durch Regenwassereinleitungen der Stadt Darmstadt verschärft. Die Gemeinde ist nicht bereit, weiterhin Überflutungsflächen für die Stadt Darmstadt bereit zu stellen. Seitens der oberen Wasserbehörde sind umgehend Sanierungsbescheide zu erstellen.</p>	wurde nicht übernommen	Landerwerb kann im Rahmen des Umfangs der Umsetzungsplanung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet-Ried gefördert werden, aber nicht darüber hinaus. Forderungen nach einem Eingreifen gegenüber der Stadt Darmstadt sind fachlich nicht begründbar und rechtlich nicht umsetzbar. Ein Ausgleich zwischen Oberliegern und Unterliegern erfolgt im Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried nach dem Solidarprinzip.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gemeindevorstand der Gemeinde Büttelborn	<p>Gravierende Verschärfung des Einleit-Grenzwertes für Phosphat aus KA: Vorgeschlagener Grenzwert würde nach grober Kalkulation 600.000 € zugl. Nebenkosten verursachen, zugl. 70.000 € laufende Kosten pro Jahr. Es stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Mit weitaus geringerem Aufwand (ca. 50.000 €), könnte ein Grenzwert von 0,5 mg/l erreicht werden. Die geplante Maßnahme wird abgelehnt.</p>	<p>wurde mit Änderungen übernommen</p>	<p>Die Anforderungen an die Betreiber von Kläranlagen wurden neu bestimmt. Damit wurde der Einwand in vertretbarem Ausmaß berücksichtigt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll bei der Umsetzung des Programms beachtet werden.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe	<p>Aus dem Abgleich des WRRL-Maßnahmenkatalogs für die Gemeinde Cölbe mit dem Landschaftspflegerischen Entwicklungsplan des FNP (Stand 04/2015) ergibt sich, dass sich die Entwicklungsmaßnahmen der Maßnahmen-Steckbriefe an Lahn, Ohm und Rotem Wasser überwiegend mit denen im Flächennutzungsplanentwurf (Stand 04/2015) in Deckung bringen lassen. Es sind aber noch Ergänzungen/Änderungen bei der Endfassung des WRRL-Maßnahmenkatalogs zu berücksichtigen.</p>	wurde mit Änderungen übernommen	<p>Kosten für Maßnahme Nr. 53792 wurden angepasst. Dem Vorschlag auch im Ohmabschnitt flussabwärts der Brücke der B 62 bei Bürgeln bis zur Brücke B 3 bei Bernsdorf Maßnahmen ins Maßnahmenprogramm aufzunehmen wird (noch) nicht entsprochen. Die Ergebnisse der vergebenen Beratungsleistung "Lahn/Ohm" sollten abgewartet werden und dann das Maßnahmenprogramm angepasst werden. Im Bereich Fleckenbühl/OL Schönstadt sowie zwischen Rondehäuser Mühle und Brücke B 62 sind bis auf die Schaffung der gewässerökologischen Passierbarkeit keine Maßnahmenvorschläge im MP enthalten. Ungeachtet dessen gilt es die Grundfunktionen von Kulturgewässern/Wiesengräben im Wasserkörper Rotes Wasser zu erhalten. Der Mündungsbereich des Roten Wassers wurde in den 80er Jahren im Rahmen der Flurbereinigung naturnäher umgestaltet und gewässerökologisch passierbar gestaltet. Insofern besteht gewässerbezogen kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Falls die o.g. Beratungsleistung Lahn/Ohm allerdings weitergehende Maßnahmen im Mündungsbereich des Roten Wassers für zielführend ansieht, wird der Vorschlag aufgegriffen und es erfolgt eine Aufnahme ins Maßnahmenprogramm WRRL. Es ist zutreffend, dass in der DB Wanderhindernisse nicht alle Wanderbarrieren am Roten Wasser erfasst sind. Überdies divergieren bei einigen Bauwerken die Einschätzungen der Passierbarkeit zwischen der DB Wanderhindernisse und dem Landschaftspflegerischen Entwicklungsplan des FNP der Gemeinde Cölbe. Datenbank und das Maßnahmenprogramm müssen daher geprüft und angepasst werden.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Mitte Am Waterlooplatz 5 30169 Hannover</p>	<p>Allgemeines: Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden der Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2016-2021 sowie zugehöriges Maßnahmenprogramm des Landes Hessens unter Einbindung des örtlich zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamtes geprüft. Für den Zuständigkeitsbereich der GDWS – Außenstelle Mitte nehme ich zu den Anhörungsdokumenten wie folgt Stellung, und weise darauf hin, dass diese Stellungnahme nicht das gemäß § 7 Abs. 4 WHG erforderliche Einvernehmen zu den relevanten Anhörungsdokumenten ersetzt.</p> <p>Da es Aufgabe der WSV ist, die verfassungsmäßige Zweckbestimmung der Bundeswasserstraßen als Verkehrswege zu erhalten, ist die WSV bei allen im Entwurf des Bewirtschaftungsplans bzw. Maßnahmenprogramms vorgesehenen Maßnahmen an oder mit Bezug zu Bundeswasserstraßen im weiteren Fortgang der Umsetzung der WRRL zu beteiligen. Dies gilt sowohl für Einzelmaßnahmen als auch für übergreifende Fragestellungen. Maßnahmen nach WRRL an einer Bundeswasserstraße dürfen ihren erforderlichen Zustand und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs nicht maßgeblich beeinträchtigen.</p> <p>Soweit sich die Maßnahmen in Art, Umfang und Bezug zur Örtlichkeit konkretisieren, sind diese detailliert mit der WSV abzustimmen. Die erforderlichen Genehmigungen sind einzuholen. Maßnahmen mit signifikant negativen Auswirkungen auf die bestimmungsgemäße</p>		<p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Einvernehmen zu BP und MP ist hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Nutzung der Bundeswasserstraßen sind unzulässig. Maßnahmen, die die Bundeswasserstraßen betreffen, bedürfen daher einer intensiven Abstimmung mit der WSV. Erforderlich ist daher eine jeweilige, auf den konkreten Standort bezogene Einzelfallbetrachtung und -entscheidung.		
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Mitte	Als wesentliche Bewirtschaftungsziele für die Schifffahrtsstraßen werden die strukturelle Aufwertung der Uferzonen, die Anbindung von Auenbereichen, Seitengewässern und Nebengewässern genannt. Hierbei ist den Belangen der Schifffahrt Rechnung zu tragen. Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs sind uneingeschränkt zu erhalten, Erschwernisse oder Beeinträchtigungen in Betrieb und Unterhaltung der BWStr weitestgehend zu vermeiden.		Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Einvernehmen ist inzwischen hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Mitte	Obwohl in den Maßnahmensteckbriefen die Maßnahmen an BWStr mit Kosten abgeschätzt werden, werden die Gesamtkosten der Maßnahmen in diesem Kapitel ohne die Maßnahmen an BWStr dargestellt.		Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Einvernehmen ist inzwischen hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Mitte	"Planung und Realisierung erfolgt ...": Hoheitliche Aufgabe der WSV ist die verkehrliche Unterhaltung unter Beachtung der Ziele der WRRL. Die WSV kann nur im Rahmen der verkehrlichen Unterhaltung an Bundeswasserstraßen Maßnahmenträger für hydromorphologische Maßnahmen sein. Unter Ausbau i. S. des Wasserstraßengesetzes des Bundes, werden u. a. Maßnahmen zur wesentlichen Umgestaltung einer Bundeswasserstraße, eines oder beider Ufer, die über die Unterhaltung hinausgehen und die		Die einschränkenden Regelungen des Wasserstraßengesetzes entbinden den Bund nicht von seinen Eigentümer-Verpflichtungen. Einvernehmen ist inzwischen hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Bundeswasserstraße als Verkehrsweg betreffen, verstanden. Ein wasserwirtschaftlicher Ausbau fällt damit nicht in die Zuständigkeit des Bundes.		
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Mitte	Die wesentliche Umgestaltung der Ufer einer BWStr sowie die Errichtung von Anlagen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit werden nach Wasserstraßengesetz als Ausbau der Wasserstraße bewertet und bedürfen der Planfeststellung oder Plangenehmigung.		Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Einvernehmen ist inzwischen hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Mitte	Eine Vorab-Einschätzung der Maßnahmen hat im Zuständigkeitsbereich der ASt Mitte nicht stattgefunden. Eine intensive Abstimmung zu den detaillierten Planungen am konkreten Standort ist erforderlich.		Eine Beteiligung der WSV im weiteren Verlauf der Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Bundeswasserstraßen ist eine Selbstverständlichkeit. Einvernehmen ist inzwischen hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Mitte	Die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Staustufen des Bundes unterliegt dem bundesweiten Priorisierungskonzept „Durchgängigkeit Bundeswasserstraßen“, welches derzeit aktualisiert und fortgeschrieben wird. Ein gemeinsamer Abstimmungstermin hierüber fand am 30.01.2014 statt. Mit Schreiben (Az.: 3300 – M2 – 221.1 WRRL.3) vom 04.02.2014 habe ich Sie über das Ergebnis der Abstimmung informiert.		Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Einvernehmen ist inzwischen hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Mitte	Die in den Tabellen genannten Maßnahmen, die in den Maßnahmensteckbriefen zur Gewässerstruktur mit Bezug auf die jeweiligen Wasserkörper aufgeführt werden, bedürfen einer jeweiligen Einzelfallprüfung am konkreten Standort. Uferverbau und Ufersicherungen sind für den Schutz von Anlagen (Straßen, Wegen, Brücken) bzw. zur Fahrwasserregulierung für die Schifffahrt errichtet worden und können nicht ohne intensive Abstimmung und fundierte Abschätzungen der Auswirkungen entfernt werden. Gleiches gilt für Neubau oder Rückbau von Buhnen/Längswerken.		Eine Beteiligung der WSV im weiteren Verlauf der Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Bundeswasserstraßen ist eine Selbstverständlichkeit. Einvernehmen ist inzwischen hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Mitte	Zu den, dem Bund zugeordneten Maßnahmennummern zu den Wasserkörpern DEHE_42.1 Fulda/Wahnhausen DEHE_42.2 Fulda/Kassel DEHE_42.3 Fulda/Rotenburg DETH_41_68+129 Untere Werra DENI_08001 Weser bedürfen einer intensiven Abstimmung mit der WSV. Erforderlich ist die jeweilige, auf den konkreten Standort bezogene Einzelfallbetrachtung und -entscheidung. Maßnahmen mit signifikant negativen Auswirkungen auf die bestimmungsgemäße Nutzung der Bundeswasserstraßen sind unzulässig.	wurde übernommen	Der Hinweis wird beachtet.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	I. Zuständigkeit der GDWS - Ast. Süd für die Erteilung des Einvernehmens An dieser Stelle weise ich bereits jetzt klarstellend darauf hin, dass für die Erteilung des Einvernehmens nunmehr die örtlich zuständigen Außenstellen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) zuständig sind. Im Rahmen der	wurde nicht übernommen	Die Feststellungen haben keine textlichen Auswirkungen. Der Bitte der GDWS wird entsprochen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Umstrukturierung der WSV wurde mit Einführungserlass zum 01.05.2013 die Generaldirektion Wasserstraßen als Mittelbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), nunmehr das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), errichtet. Die Aufgaben der bisherigen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen wurden in die GDWS überführt. Die vormaligen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen wurden mit Wirkung zum 01.05.2013 Außenstellen der GDWS an ihren jeweiligen Standorten (Bekanntmachung zur Errichtung der GDWS vom 26.04.2013, veröffentlicht im Bundesanzeiger Allgemeiner Teil vom 30.04.2013).</p> <p>Ich bitte Sie zu veranlassen, der GDWS - Ast. Süd die finalen Entwürfe nach Behandlung und Einarbeitungen aller Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Zwecke der Erteilung des Einvernehmens zu übermitteln. Hierzu würde es die Erteilung des Einvernehmens erleichtern, wenn Sie uns Dokumente zuleiten, aus denen die vorgenommenen Änderungen ersichtlich sind.</p>		

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<p>II. Betroffene Bundewasserstraßen im hessischen Anteil am Flussgebiet des Rheins</p> <p>Der Zuständigkeitsbereich der GDWS – Ast Süd – ist betroffen durch den hessischen Teil der Bundeswasserstraße Main, der sich auf einer Länge von ca. 77 km zwischen Main-km 0 und Main-km 77,09 von seiner Einmündung in den Rhein in Mainz bis Seligenstadt/ Mainhausen erstreckt.</p> <p>Für den hessischen Main sind zwei Wasserkörper ausgewiesen („Main oberhalb Kahl“ (DEBY_2_F146) und „Main-Hessen“ (DEHE_24.1) (vgl. Kapitel 5.2.3, Seite 199). Beide sind als erheblich veränderter Wasserkörper in Hessen ausgewiesen (vgl. Kapitel 5, S. 199 und Anhang 2-1).</p> <p>In diesen Wasserkörpern liegen die Staustufen Kostheim (Main-km 3,17), Eddersheim (Main-km 15,6), Griesheim (Main-km 28,72), Offenbach (Main-km 38,44), Mühlheim (Main-km 53,04) und Krotzenburg (Main-km 63,73).</p>	muss noch geprüft werden	Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	Hier hat sich ein Tippfehler eingeschlichen: Hier müsste es meines Erachtens statt 21. Juni „22.“ Juni heißen.	wurde übernommen	Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	Müsste hier nicht eine der beiden Überschriften „Fließgewässertypen“ (jeweils 3. und 4. Spalte von rechts) den Zusatz (BP „2015 – 2021“) erhalten?	wurde übernommen	Danke für den Hinweis

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>Kapitel 1.2.2, Abgrenzung der Oberflächenwasserkörper, Tab. 1-5, S. 10f:</u></p> <p>Die Änderungen am Wasserkörper DEBY_2_F146, Main oberhalb Kahl, und DEHE_24.1, Main – Hessen, werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Wasserkörper Main DEBY24_0_100969 (1. Bewirtschaftungszyklus 2009 – 2015) mit einer Länge von 77,5 km wurde also nunmehr im zweiten Bewirtschaftungszyklus in die zwei oben genannten Wasserkörper aufgeteilt. Die Länge des Wasserkörpers DEBY_2_F146 wird mit 10,4 km angegeben, die des DEHE_24.1 mit 68 km Länge. Insgesamt ergibt sich somit eine Gesamtlänge des hessischen Anteils am Main von 79,2 km; im Ergebnis ist er also 1,7 km länger geworden.</p> <p>Nach Flusskilometern erstreckt sich DEHE_24.1 von Main-km 0 bis Main-km 68, DEBY_2_F146 von Main-km 68 bis Main-km 77,09. Der bayerische Wasserkörper 2_F146 erstreckt sich nach Informationen der Regierung von Unterfranken von Main-km 66.6 bis 101,4.</p> <p>Sind die oben dargestellten Angaben und Schlussfolgerungen korrekt, v.a. die unterschiedlichen Anfangs-Flusskilometer von DEBY_2_F146 auf hessischer und bayerischer Seite?</p>		<p>Die Änderungswünsche werden überprüft und ggf. berücksichtigt. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	Bitte überprüfen Sie, ob im Hinblick „seit dem Jahr 2009“ die Fischauf- und Fischabstiegsanlage am Wasserkraftwerk an der Staustufe Kostheim ergänzt werden kann.	wurde übernommen	Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie bzgl. der Fischabstiegsanlage erstellt; bislang sind keine baulichen Veränderungen durchgeführt worden. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	Hier müsste m. E. die WK-Nummer des Wasserkörpers Main angepasst werden.	wurde übernommen	Danke für den Hinweis
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<u>Kapitel 5, Verschlechterung des Zustands eines Oberflächengewässers, S. 176:</u> Es bleibt abzuwarten, ob möglicherweise sogar die Herstellung einer Fischaufstiegsanlage an einer Staustufe eine „Änderung der physischen Eigenschaft eines Oberflächengewässerkörpers“ bewirkt, die zu einer (vorübergehenden) Verschlechterung des Zustands führen kann. Dies ist u.a. abhängig davon, welcher Maßstab an das Verschlechterungsverbot durch den EuGH gestellt wird.	wurde übernommen	Die Einhaltung des Verschlechterungsverbotes wird im Rahmen von Genehmigungsverfahren geprüft. Ein entsprechender Passus wurde im BP ergänzt. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<u>Kapitel 5.2.3 Erheblich veränderte Wasserkörper, Tab. 5-4 Ausweisungsgründe der in Hessen als HMWB ausgewiesene Wasserkörper, S. 191:</u> Die Ausweisung der Wasserkörper, die den hessischen Anteil des Mains bilden, als erheblich veränderter Wasserkörper entspricht der Einschätzung der WSV. Die Begründung hierzu ist jeweils nicht zu beanstanden.		Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<u>Kapitel 5.2.3.2 Schifffahrt, Absatz 1 und 2, S. 197f:</u> Bei der Planung und Umsetzung der Bewirtschaftungsziele ist den Belangen der Schifffahrt, insbesondere Sicherheit und Leichtigkeit, Rechnung zu tragen. Insbesondere	wurde mit Änderungen übernommen	Beim Ausbau von Wasserstraßen sind die Bewirtschaftungsziele und weitere Aspekte des WHG zu beachten. Eine Verringerung von Rückstaulängen ist am Main nicht Teil des Maßnahmenprogramms. Im Satz 2 im Kapitel 5.2.3.2 soll dementsprechend der Halbsatz "sowie – soweit möglich – die

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>darf der widmungsgemäße Bestimmungszweck der Bundeswasserstraßen nicht gefährdet werden. Sie müssen als Verkehrswege ähnlich wie Bahnstrecken und Straßen in technischer Hinsicht unterhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden.</p> <p>Eine Verringerung der Rückstaulängen unter Beibehaltung der Stauziele ist aus unserer Sicht nicht möglich.</p> <p>Main oberhalb Kahl WK DEBY_2_F146 und Main Hessen WK DEHE_24.1 (S. 200f):</p> <p>Als Bewirtschaftungsziele ist neben der strukturellen Aufwertung von Staubereichen die weiträumige Aufwertung der Uferzonen die Verbesserung der Anbindung an die Gewässeraue und die Entwicklung einer standorttypischen Ufer- und Auenvegetation genannt.</p> <p>Wie bei der strukturellen Aufwertung von Staubereichen sind auch die übrigen Bewirtschaftungszielen nur in enger Abstimmung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zu realisieren.</p> <p>Bei der Umsetzung der Ziele ist jeweils zu beachten, dass keine negativen Auswirkungen auf die nautischen Verhältnisse entstehen. Ferner ist sicher zu stellen, dass es – etwa aufgrund geänderter Strömungsverhältnisse – nicht zu einer Ablagerung von Sedimenten in der Fahrrinne kommt. In jedem Fall ist der Ein- und Auslaufbereich besonders vor Erosion zu</p>		<p>Verringerung der Rückstaulängen" entfallen. Eine Beteiligung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, spätestens im Zulassungsverfahren, ist bei den angesprochenen Maßnahmen immer durchzuführen, soweit sie nicht ohnehin von dieser durchgeführt werden. Dabei sind ggf. auch die angesprochenen Aspekte zu berücksichtigen. Zu Kapitel 6.1 S. 240: Diese Einschätzung wird geteilt. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>schützen, etwa mit Steinen.</p> <p>Besonders hervorheben möchte ich für eine weitere gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung der WRRL an der Bundeswasserstraße Main in Hessen im Zusammenhang folgende Sätze aus Kapitel 6.1 Wirtschaftliche Bedeutungen der Wassernutzungen, S. 240: „Bei einer Nutzung von Gewässern als Wasserstraße stellt sich im Einzelfall die Frage, welche konkreten gewässerverbessernden Maßnahmen erforderlich und möglich sind, um die Schifffahrt in der gewünschten Qualität und Quantität auf Dauer zu ermöglichen. [...] Dementsprechend ist eine Bewertung nur im Rahmen der Einzelfallbetrachtung für das jeweilige Gewässer möglich, welche die verschiedenen Ansprüche an das Gewässer in Einklang bringen muss.“</p> <p>Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme zum Umweltbericht zum Maßnahmenprogramm, zum Maßnahmenprogramm selbst und Anhang 9 des Maßnahmenprogramms.</p>		

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<p><u>Kapitel 7.1.1.1 Hydromorphologie, Tab. 7-1 und Abb. 7-1, Stand der Maßnahmenumsetzung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit, S. 246:</u> Weshalb sind hier die erforderlichen Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen in Hessen ausgenommen? Dies erscheint widersprüchlich zu den Steckbriefen in Anhang 3 und Anhang 9 des Maßnahmenprogramms, in denen u.a. Maßnahmen an Bundeswasserstraßen beschrieben sind. Hier wäre meines Erachtens eine Klarstellung angebracht.</p>	wurde übernommen	Selbstverständlich sind auch hydromorphologische Maßnahmen in Bundeswasserstraßen geplant und es ist eine Kostenschätzung erfolgt (insgesamt ca. 140 Mio. Euro). Wie in der Stellungnahme beschrieben, sind diese in Form der Steckbriefe veröffentlicht und auch im Anhang 3 des Maßnahmenprogramms dargestellt. Lediglich die Auswertungen zum Stand der Maßnahmenumsetzung im Kap. 7.1.1.1 hatten die erforderlichen Maßnahmen an Bundeswasserstraßen im BP-Entwurf außer Acht gelassen, da sie aufgrund der vergleichsweise hohen Kosten das Gesamtbild verzerrt hätten. Bei der Aktualisierung des BP werden die Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen auf Anregung der Stellungnahme nun separat ebenfalls dargestellt. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<p><u>Kapitel 7.1.1.1 Hydromorphologie, Abb. 7-2 Stand der Maßnahmenumsetzung nach Maßnahmengruppen, S. 247:</u> Auch hier sind die erforderlichen Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen in Hessen ausgenommen.</p> <p>Informationen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an der Bundeswasserstraße Main dürften Ihnen von Seiten der WSV bereits vorliegen bzw. kann ich Ihnen diese gerne auf Anfrage zur Verfügung stellen.</p>	wurde nicht übernommen	Selbstverständlich sind auch hydromorphologische Maßnahmen in Bundeswasserstraßen geplant und es ist eine Kostenschätzung erfolgt (insgesamt ca. 140 Mio. Euro). Wie in der Stellungnahme beschrieben, sind diese in Form der Steckbriefe veröffentlicht und auch im Anhang 3 des Maßnahmenprogramms dargestellt. Lediglich die Auswertungen zum Stand der Maßnahmenumsetzung im Kap. 7.1.1.1 hatten die erforderlichen Maßnahmen an Bundeswasserstraßen im BP-Entwurf außer Acht gelassen, da sie aufgrund der vergleichsweise hohen Kosten das Gesamtbild verzerrt hätten. Bei der Aktualisierung des BP werden die Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen auf Anregung der Stellungnahme nun separat ebenfalls dargestellt. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<p><u>Kapitel 7.1.1.1 Hydromorphologie, Abb. 7-3 Kosten der Maßnahmenumsetzung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit, S. 248:</u> Hier sind ebenfalls die erforderlichen Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen in Hessen ausgenommen.</p> <p>Informationen über Kostenschätzungen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an der Bundeswasserstraße Main dürften Ihnen von Seiten der WSV bereits vorliegen bzw. kann ich Ihnen diese gerne auf Anfrage zur Verfügung stellen.</p>		Selbstverständlich sind auch hydromorphologische Maßnahmen in Bundeswasserstraßen geplant und es ist eine Kostenschätzung erfolgt (insgesamt ca. 140 Mio. Euro). Wie in der Stellungnahme beschrieben, sind diese in Form der Steckbriefe veröffentlicht und auch im Anhang 3 des Maßnahmenprogramms dargestellt. Lediglich die Auswertungen zum Stand der Maßnahmenumsetzung im Kap. 7.1.1.1 hatten die erforderlichen Maßnahmen an Bundeswasserstraßen im BP-Entwurf außer Acht gelassen, da sie aufgrund der vergleichsweise hohen Kosten das Gesamtbild verzerrt hätten. Bei der Aktualisierung des BP werden die Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen auf Anregung der Stellungnahme nun separat ebenfalls dargestellt. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<p><u>Kapitel 7.2.1.1 Hydromorphologie, 2. Absatz von unten, S. 255 sowie Kapitel 7.3.9 Maßnahmen gegen signifikant nachteilige Auswirkungen, S. 263:</u> Die konkrete und unmittelbare Planung und Realisierung von Maßnahmen, die einen wasserwirtschaftlichen Ausbau – z. B. Maßnahmen zur Renaturierung – darstellen, ist nicht Aufgabe der WSV. Die WSV erfüllt ihre Aufgaben in Hinblick auf die WRRL gemäß den Vorgaben aus §§ 8, 12 WaStrG und §§ 34, 39 WHG. Seit Anerkennung der wasserwirtschaftlichen Eigentümerverantwortung des Bundes werden verkehrliche Unterhaltungsmaßnahmen zudem mit dem Ziel vorgenommen, auch die ökologische Funktionsfähigkeit zu fördern.</p>	wurde nicht übernommen	Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>Kapitel 7.3.5 Maßnahmen bezüglich Entnahmen und Aufstauungen, Begrenzung der Entnahme und der Aufstauung, S. 260:</u> Eine Pflicht zur Errichtung eines Fischpasses bei einer vorhandenen oder neu zu errichtenden Stauanlage an einem Oberflächengewässer dürfte hinsichtlich der Zulässigkeit des fortlaufenden Betriebs oder des Neubaus der Stauanlage dann bestehen, soweit die Herstellung der Durchgängigkeit erforderlich ist, um die Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 WHG zu erreichen.</p> <p>Ist mit der Handlungsanweisung bzw. der verwaltungsinternen Regelung die "Regelung über den in einem Fließgewässer zu belassenden Mindestabfluss bei der Entnahme und Wiedereinleitung von Wasser" vom 12. Dezember 2007 (StAnz. 52/2007 S. 2775) gemeint? Diese ist nach Recherchen am 21. Dezember 2012 außer Kraft getreten. Eine aktuellere Fassung ist mir leider nicht bekannt. Bitte übermitteln Sie mir eine aktuelle Fassung, sofern diese vorliegt.</p>		<p>Eine neue Mindestwasserregelung wird vorbereitet. Der Entwurf befindet zurzeit in der Abstimmung mit den einschlägigen Verbänden. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>Kapitel 7.4.1 Maßnahmen zu verschiedenen Belastungsarten, Abflussregulierung, morphologische Veränderungen, S .270f:</u> Hinsichtlich der Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Staustufen an Bundeswasserstraßen, welche die WSV errichtet oder betreibt, verweise ich als Grundlage für die Priorisierung der erforderlichen Durchgängigkeitsmaßnahmen auf das „Priorisierungskonzept – Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen“</p>		<p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>(BMVBS 2012), welches derzeit fortgeschrieben wird (vgl. Kapitel 14.2).</p> <p>An Bundeswasserstraßen dürfte die Umgestaltung von Wanderhindernissen in der Regel nicht im Rahmen der Gewässerunterhaltung durchführbar sein. Die Herstellung oder wesentliche Umgestaltung von Einrichtungen oder Gewässerteilen im Sinne des § 1 Abs. 4 Nr. 3 WaStrG – dies sind Einrichtungen, die der Erhaltung oder Wiederherstellung der Durchgängigkeit dienen – gilt nach § 12 Abs. 2 Satz 2 WaStrG als Ausbau.</p>		
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>Kapitel 8.1, Gebietsspezifisches Maßnahmenprogramm für den Hessischen Main, S. 277:</u> Das gebietsspezifische Maßnahmenprogramm wurde im Rahmen des ersten Bewirtschaftungszyklus erstellt. Eine konkrete Abstimmung im Rahmen der Vorbereitung des zweiten Bewirtschaftungszyklus fand mit der WSV nicht statt.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Eine Abstimmung der Maßnahmen mit der WSV wie bei der Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplans fand bei der Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans nicht statt; lediglich bei der Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen eines Beratungsprojektes mit der Stadt Flörsheim wurde die WSV eingebunden. Es haben sich auch gegenüber dem 1. Bewirtschaftungszyklus keine Änderungen ergeben, so dass ein Anlass nicht bestand. Änderungen ergeben sich nur im Zuge konkreter Einzelplanungen, in deren Zusammenhang eine Abstimmung erfolgt. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>Kapitel 13.5, Änderung von Strategien zur Erfüllung der Umweltziele, S. 303:</u> Bei der detaillierten Maßnahmenabstimmung ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes als weitere Adressatin aufzunehmen.</p>	<p>wurde übernommen</p>	<p>Die WSV wurde in der Aufzählung der zu beteiligenden Akteure ergänzt. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<u>Anhang 1-23 Wanderhindernisse:</u> Die Staustufen Kostheim, Eddersheim, Griesheim, Offenbach und Kleinostheim verfügen über (ältere) Fischaufstiegsanlagen. Diese Anlagen sollten in der Karte aus diesem Grund nicht als „unpassierbar“, sondern als „weitgehend unpassierbar“ definiert werden.	wurde mit Änderungen übernommen	WKA Kostheim ist aufgrund der neuen Fischaufstiegsanlage "weitgehend unpassierbar". Die vierstufige Skala weist jeder Bewertungsstufe ein bestimmtes Spektrum an Zuständen zu. So dass "unpassierbar" auch nicht immer heißt, dass nie ein Fisch passieren kann. Ein Änderungsbedarf wird nicht gesehen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<u>Anhang 2-1 Auflistung der erheblich veränderten Wasserkörper in Hessen</u> Meines Erachtens müsste unter dem Wasserkörper Main oberhalb Kahl DEBY_2_F146 Folgendes ergänzt werden: „(Ausweisungsprüfung erfolgte durch Bayern)“ (vgl. Fußnote 15, Entwurf Bewirtschaftungsplan Hessen 2015 – 2021, S. 188).	wurde nicht übernommen	Die Ausweisungsprüfung erfolgte im Rahmen eines Pilotprojektes der Mainanlieger: Es waren alle Mainanlieger beteiligt. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<u>Anhang 2-10 Ausweisungsbogen HMWB</u> Der dort befindliche einheitliche Ausweisungsbogen stellt nur ein Muster dar. Zum Muster-Ausweisungsbogen nehme ich wie folgt Stellung: Bzgl. der speziellen Maßnahmen an Bundeswasserstraßen (siehe S. 8, 13 des Ausweisungsbogens) wird kein Maßnahmenträger genannt. Die meisten der aufgeführten Maßnahmen erfüllen den Tatbestand einer wasserwirtschaftlichen Ausbaumaßnahme. Die WSV sieht sich nur in der Verantwortung für die wasserwirtschaftliche Unterhaltung. Unabhängig von der Trägerschaft ist zu beachten, dass hydromorphologische	wurde mit Änderungen übernommen	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, geprüft und nach Rücksprache mit den Beteiligten ggf. umgesetzt. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Maßnahmen vorab bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs zu untersuchen sind. Eine detaillierte Untersuchung der Auswirkungen ist bei konkreten Planungen durchzuführen.</p> <p>Im Übrigen rege ich Folgendes an:</p> <p>Im Anhang 2-10 sollten die 19 Ausweisungsbögen – in Kapitel 1.2.3 des Bewirtschaftungsplans sind 20 Fließgewässer genannt, die als HMWB durch das Land Hessen ausgewiesen sind (vgl. Anhang 2-1) – eingefügt werden.</p> <p>Diese findet man ansonsten nur unter Nr. 1, Hintergrunddokumente Bewirtschaftungsplan/ Maßnahmenprogramm (Oberflächengewässer – Biologie/Struktur im Anhang 2-14, um von dort weiter auf die Seite www.flussgebiete.hessen.de -> Information -> Hintergrundinformationen 2015-2021 verwiesen zu werden. (vgl. Sie bitte im Übrigen auch unter Anhang 2-14 meine weiteren Anmerkungen).</p>		
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>Anhang 2-12</u> Hier ist noch die alte Wasserkörper Nr. DEHEBY24_0_100969 für den Main verwendet worden. Diese müsste m. E. an die neue Bezeichnung anpassen werden.</p>	<p>wurde mit Änderungen übernommen</p>	<p>Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p>Anhang 2-14 Liste der Hintergrunddokumente für BP/MP 2015-2021 (nicht abschließend) Hintergrunddokumente Bewirtschaftungsplan/ Maßnahmenprogramm (Oberflächengewässer – Biologie/Struktur)</p> <p>> Zu Nr. 1 Ausweisungsbogen „Main – Hessen DEHE_24.1“ als erheblich veränderte ausgewiesener Wasserkörper (HMWB): Schritt 7.2 Die Änderungen der Nutzungen im Vergleich zum Ausweisungsbogen Main 2009 werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Schritt 8.1: Hier wird als „andere Möglichkeit“ die Verlagerung bzw. Einstellung von Fahrgastschifffahrt genannt und befürwortet. Dies widerspricht der Gesetzeslage des Bundeswasserstraßengesetzes. Nach § 5 WaStrG ist jeder-mann, also auch den Betreibern von Fahrgastschiffen, die Nutzung der Bundeswasserstraßen zu gewähren.</p> <p>Schritt 8.3: Hier wird die Verlagerung des Gütertransports von der Wasserstraße auf die Schiene als bessere Umweltoption dargestellt. Dies widerspricht dem Ergebnis anerkannter Studien zur Umweltfreundlichkeit des Gütertransports auf dem Wasser. Insbesondere erscheint Schritt 8.3 im Vergleich zu 8.2 widersprüchlich, wenn die technische Durchführbarkeit dieser „anderen Möglichkeit“ mit „nein“ angekreuzt ist.</p> <p>Schritt 10.1:</p>	<p>wurde mit Änderungen übernommen</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, geprüft und nach Rücksprache mit den Beteiligten ggf. umgesetzt. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>In den Nebenbemerkungen müsste es meines Erachtens jeweils „Potenzial“ heißen statt „Zustand“. Dies ist ggf. auch bei Schritt 10.4 unten bei Phytobenthos und Phytoplankton anzupassen.</p> <p>Schritt 10.2 bzw. Schritt 11.3: Die dortigen Informationen stimmen teilweise nicht mit den Inhalten zum Wasserkörper in Anhang 3 überein. Dies gilt auch für die Festlegung der Maßnahmen von Schritt 10.2 in Schritt 11.3.</p> <p>Ich bitte um Überprüfung und ggf. Korrektur.</p>		
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p>Zu Nr. 2: Die Ergebnisse der Literaturrecherche werden zur Kenntnis genommen. Ich weise darauf hin, dass der Link zur Ergebnistabelle leider nicht funktioniert (Stand Juni 2015).</p> <p>Zu Nr. 3: Der hessische Anteil des Mains wurde im Rahmen dieser Untersuchung nicht betrachtet.</p> <p>Zu Nr. 4: Der Bericht zur Gewässergütekarte inklusive Karte wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu Nr. 5 bis 10: Die eingestellten Hintergrundinformationen des Ingenieurbüros Umweltinstitut Höxter (UIH) aus dem Jahr 2008 – Nr. 5 bis 10 – waren bereits Bestandteil der Hintergrunddokumente 2009 – 2015, sodass ich hier im Übrigen auf die Stellungnahme der GDWS – Ast. Süd – vom 22. Juni 2009 verweise.</p> <p>Zu Nr. 13 Maßnahmenkatalog Hydromorphologie Hessen – mit Erläuterungen</p>		<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, geprüft und nach Rücksprache mit den Beteiligten ggf. umgesetzt. Zu Nr. 13: siehe Antworten zur Stellungnahme 157, Zeile 685 und zur Stellungnahme 158, Zeile 730. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Hier fehlen Erläuterungen zu den „noch neu aufzunehmenden Maßnahmenarten der Hydromorphologie“ (vgl. Maßnahmenprogramm (Entwurf), Tab. 3-2, S. 62). Diese gilt es meines Erachtens zu ergänzen.</p> <p>Zu Nr. 14: Die Entwicklungsfreudigkeit des hessischen Anteils des Mains wird anhand der Karten als niedrig bis sehr niedrig eingestuft, das Entwicklungspotenzial überwiegend „sehr niedrig“. Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>		
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>Anhang 3: Chapeau-Kapitel der FGG Rhein (Entwurf)</u> Einführung, „Umsetzung, Zuständigkeit und Koordinierung“, S. 1: Unterstreichen möchte ich hier die Aussage, dass die praktische Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie im deutschen Rheingebiet den 8 Bundesländern obliegt. In Abb. 1 „Zeitplan zur Umsetzung der WRRL“ sind in der unteren dunkelblauen Zeitschiene von Anfang 2012 bis Ende 2015 hinter das Wort „Anhörung“ die Worte „Einvernehmen der WSV“ zu ergänzen.</p>		<p>Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>Anhang 3: Chapeau-Kapitel der FGG Rhein (Entwurf)</u> Kapitel 1.5 „Biodiversität und invasive Arten“, S. 15:</p> <p>Hierzu folgender Hinweis aus aktuellem Anlass: Die Zuwanderung der Schwarzmeergrundeln aus dem Donaugebiet wurde zunächst sehr negativ für die Fischfauna des Mains eingeschätzt. Zwischenzeitlich zeigen aber die Entwicklung der Fangzahlen sowie Untersuchungen des Mageninhalts von Fischen, dass sich im Laufe der vergangenen Jahre im gesamten Main die piscivoren Arten an diese neue Nahrungsquelle angepasst haben. So kam es zur Zunahme bei Raubfischarten wie Flussbarsch, Zander, Hecht und Wels. (vgl. PLÖG-Consult, Stichprobenerfassung zur Überprüfung des fischereibiologischen Zustandsberichts von 2009 zum Ausbau der Bundeswasserstraße Main in den Stauhaltungen Ottendorf und Knetzgau).</p> <p>Ob u. a. die Verbesserung der Durchgängigkeit (vgl. letzter Satz auf S. 15) dazu beitragen kann, Massenentwicklungen gebietsfremder Arten entgegenzuwirken, bleibt abzuwarten.</p>		<p>Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>Anhang 3: Chapeau-Kapitel der FGG Rhein (Entwurf)</u> Kapitel 5 „Umwelt-/Bewirtschaftungsziele“, S.31ff:</p> <p>Vor Anwendung von abweichenden (weniger strengen) Bewirtschaftungs-zielen nach § 30 WHG zunächst zu prüfen, ob nicht mit Fristverlängerungen nach § 29 WHG die Ziele dennoch zu erreichen sind (vgl. S. 32, dritter</p>		<p>Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Absatz unter Abb. 5 „Abwägungsprozess bei der Zielerreichung (Fristverlängerung-abweichende Bewirtschaftungsziele“) ist grundsätzlich nachvollziehbar.</p> <p>Aus der Tabelle 15 ist ersichtlich, dass bereits das Bundesland Nordrhein-Westfalen für 7 Oberflächenwasserkörper weniger strenge Bewirtschaftungsziele in Anspruch genommen hat.</p> <p>Für Oberflächenwasserkörper, die Bundeswasserstraßen bilden, bestehen aufgrund der vielen verschiedenen Nutzungen durch den Menschen – u. a. Wasserkraft, Wärmeeinträge aus Kraftwerken, Abwassereinleitung, Angelwirtschaft, Groß- und Freizeitschiffahrt – Hinweise darauf, dass weniger strenge Bewirtschaftungsziele geboten sein können. Für einige dieser Oberflächenwasserkörper kann das Bewirtschaftungsziel des guten ökologischen Zustands/ Potentials und des guten chemischen Zustands aufgrund der anthropogen beeinflussten Gegebenheiten an Ufer und Gewässersohle sowie aufgrund unverhältnismäßiger Kosten- bzw. Nutzungsfolgen möglicherweise nicht bis 2027 erreicht werden. Ein Prüfauftrag für weniger strenge Umweltziele an Bundeswasserstraßen wird deshalb spätestens im dritten Bewirtschaftungszyklus als erforderlich angesehen.</p>		

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<p>Anhang 3: Chapeau-Kapitel der FGG Rhein (Entwurf) Kapitel 6 „Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen“, S. 37:</p> <p>Die Intensität der Wassernutzung „Schifffahrt“ wird sich bis 2021 im Einzugsgebiet der FGG Rhein nicht wesentlich reduzieren, sondern dürfte sich durch den geplanten Ausbau der Bundeswasserstraße Main in den Stauhaltungen Wipfeld, Garstadt und Schweinfurt sowie durch das beantragte Vorhaben zum Ausbau der Bundeswasserstraße Main in den Stauhaltungen Ottendorf und Knetzgau erhöhen.</p>		Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<p>Umweltbericht (Entwurf) zum Hessischen Maßnahmenprogramm 2015 -2021 <u>Kapitel 6.3, Umweltwirkungen der Maßnahmengruppe „Morphologische Veränderungen und Abflussregulierung“, S. 43ff:</u></p> <p>Die Erläuterungen finden sich m. E. für interessierte Leser besser unter folgender Pfadbeschreibung: Internetseite -> Öffentlichkeitsarbeit ->Konzeption und Aktivitäten -> Beteiligungsplattformen -> Maßnahmenkatalog Morphologie.</p> <p>Ansonsten könnte man an dieser Stelle im Kapitel zusätzlich oder alternativ auf Anhang 2-14 des Bewirtschaftungsplans, dort auf Nr. 13, verweisen.</p>		Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	Umweltbericht (Entwurf) zum Hessischen Maßnahmenprogramm 2015 -2021 <u>Kapitel 6.3.2, Tabelle 13, S. 47ff:</u> Hier ist ggf. nochmals die Gesamteinschätzung bei Klima/Luft - ++ - als Ergebnis von +/-0 zu überprüfen.	wurde nicht übernommen	Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	Umweltbericht (Entwurf) zum Hessischen Maßnahmenprogramm 2015 -2021 <u>Kapitel 6.3.4, Maßnahmengruppe: Ökologisch verträgliche Abflussregulierung, S. 53:</u> Wenn bei SK 4.6 mit Wasserentnahme die Nutzung des vorhandenen Wassers zum Zwecke der Schifffahrt gemeint ist, so kann einer Reduzierung der Entnahme nicht zugestimmt werden, soweit die Wassermengen erforderlich sind, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs (Stauhaltung; ausreichende Fahrwassertiefe; Wassermengen für Schiffs- und Bootschleusungen) und um eine Auffindbarkeit und Passierbarkeit der Fischaufstiegsanlagen zu gewährleisten.	wurde nicht übernommen	Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	Umweltbericht (Entwurf) zum Hessischen Maßnahmenprogramm 2015 -2021 <u>Kapitel 6.3.6 Maßnahmengruppe: Maßnahmen an Bundeswasserstraßen, S. 58:</u> Insbesondere SK6.13, Einstellen/Einschränken der Freizeitschifffahrt (außerhalb verkehrlich bedeutsamer Bereiche) ist nach WaStrG nicht möglich, da gemäß § 5 Satz 1 WaStrG jedermann im Rahmen der Vorschriften des Schifffahrtsrechts einschließlich des Schifffahrtsabgabenrechts sowie der Vorschriften des Bundeswasserstraßengesetzes die Bundeswasserstraßen mit Wasserfahrzeugen befahren. Allenfalls eine	wurde nicht übernommen	Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	geringe Einschränkung der Freizeitschiffahrt ist denkbar, etwa indem den Freizeitschiffern auferlegt wird, zu besonderen Bereichen einen gewissen Abstand einzuhalten (vgl. auch oben).		
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	Umweltbericht (Entwurf) zum Hessischen Maßnahmenprogramm 2015 -2021 Soweit Ziel der Maßnahme der Schutz wasserabhängiger FFH-Gebiete o.ä. ist, so könnte möglicherweise § 59 BNatSchG bzw. § 27 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz eine Rechtsgrundlagen zur Regelung des Erholungsverkehrs sein. Zu den übrigen Maßnahmenarten der o.g. Maßnahmengruppe vergleichen Sie bitte meine Stellungnahme zum Entwurf des Maßnahmenprogramms. Abschließend verweise ich auf meine Stellungnahme vom 30. Oktober 2014, 3600P–143.1/26 IV, zur Strategischen Umweltprüfung des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie; Stellungnahme zur Festlegung des Untersuchungsrahmens nach § 14 f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).		Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<u>Kapitel 1.2 Zielsetzung/ Strategie, S. 6:</u> Für die Wasserkörper DEHE_24.1 und DEBY_2_F146 wurde die Frist zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele bis 2027 verlängert (Anhang 3: Ergebnistabelle Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer). Neben der Möglichkeit der Fristverlängerung sollte m. E. spätestens im 3. Bewirtschaftungszyklus eine Festlegung weniger strenger Bewirtschaftungsziele geprüft werden.		Die Festlegung weniger strenger Bewirtschaftungsziele wird bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung des 3. BP geprüft und vorgenommen werden. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Bitte vergleichen Sie hierzu auch die Ausführungen oben unter Chapeau-Kapitel, Kapitel 5 „Umwelt-/Bewirtschaftungsziele“, S.31ff.		
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<u>Kapitel 1.3 Vorgehensweise zur Aufstellung des Maßnahmenprogramms, S. 9:</u> Es erfolgte im aktuellen Bewirtschaftungszyklus keine Beteiligung der Wasser- und Schifffahrtsämter.	wurde nicht übernommen	Eine Abstimmung der Maßnahmen mit der WSV wie bei der Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplans fand bei der Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans nicht statt; lediglich bei der Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen eines Beratungsprojektes mit der Stadt Flörsheim wurde die WSV eingebunden . Zur Kenntnis genommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<u>Kapitel 2.4.1 Begrenzung der Entnahme und der Aufstauung, Absatz 4, S. 31:</u> Vergleichen Sie bitte hierzu meine Ausführungen unter 1., Bewirtschaftungsplan (Entwurf), Kapitel 7.3.5 „Maßnahmen bezüglich Entnahmen und Aufstauungen, Begrenzung der Entnahme und der Aufstauung, S. 260“.		Eine neue Mindestwasserregelung wird vorbereitet. Der Entwurf befindet zurzeit in der Abstimmung mit den einschlägigen Verbänden. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<u>Kapitel 2.8.1 Rechtliche Umsetzung, S. 40:</u> Hier rege ich an, im ersten Satz am Ende noch den fehlenden gesetzliche Wortlaut zu ergänzen: „[...] wieder in einen naturnahen Zustand zurückzuführen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.“	wurde übernommen	Die erbetene Ergänzung des Textes wurde vorgenommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<u>Kapitel 3.1.2.1, 3. Absatz, S. 60:</u> Bitte vergleichen Sie hierzu meine Ausführungen oben unter 2. Umweltbericht, Kapitel 6.3, Umweltwirkungen der Maßnahmengruppe „Morphologische Veränderungen und Abflussregulierung“, S. 43ff.		Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>Tab. 3-1 Maßnahmengruppen und Maßnahmenarten zur Verbesserung der Hydromorphologie, S. 60ff:</u> Zur Maßnahmengruppe 6 (spezielle Maßnahmen an Bundeswasserstraßen):</p> <p>Es handelt sich um Maßnahmenarten, die erhebliche hydraulische Auswirkungen haben können. Die Machbarkeit ist unter Einbeziehung der GDWS Ast. Süd, ihren nachgeordneten Behörden und BAW bzw. BfG zu überprüfen. Im Übrigen muss im weiteren Verlauf der Genehmigungsverfahren geprüft werden, welche Maßnahmen sich durch die WSV im Rahmen ihrer Zuständigkeit – verkehrlicher Gewässerausbau sowie hoheitliche und wasserwirtschaftliche Unterhaltung – realisieren lassen können.</p> <p>Zu den dort gelisteten Maßnahmenarten im Einzelnen: Es folgen 12 Aufzählungen</p>	<p>wurde mit Änderungen übernommen</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren geprüft und nach Rücksprache mit den Beteiligten und Betroffenen ggf. umgesetzt. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>Tab. 3-2 Noch neu aufzunehmende Maßnahmenarten der Hydromorphologie, S. 62:</u> Heißt „künftig“ bzw. „noch neu aufzunehmende Maßnahmen“, dass diese Maßnahmen im Maßnahmenprogramm 2015 – 2021 noch nicht berücksichtigt worden sind? Im Umweltbericht (vgl. oben) wurden diese jedenfalls schon ausdrücklich aufgelistet, vgl. dort Kapitel 6.3.4. Ich bitte um Klarstellung. Im Hintergrunddokument Nr. 13 des Bewirtschaftungsplans fehlen Erläuterungen zu den „noch neu aufzunehmenden Maßnahmenarten der Hydromorphologie“ (vgl. oben unter Anhang 2-14 des</p>		<p>Zur Kenntnis genommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Bewirtschaftungsplans). Diese gilt es zu ergänzen. Insbesondere die Maßnahme zur Reduzierung der Wasserentnahme für die Schifffahrt ist nicht eindeutig (vgl. oben meine Stellungnahme zum Umweltbericht (Entwurf) unter dem vorgenannten Kapitel); es ist nicht konkret erkennbar, welche negativen Ursachen hierdurch primär aufgehoben werden sollen. S. 62f: Die Maßnahmen zur Entwicklung der gewässerökologisch notwendigen Strukturen sind – so die Angabe dort – in der Regel auf 35 % der genannten Strecken umzusetzen. Die tatsächliche Umsetzungsmöglichkeit könne erst im Rahmen weiterer Planungen ermittelt werden kann. Das wird meinerseits ausdrücklich bestätigt. Umsetzung der Maßnahmen, S. 64: Zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgte keine Kommunikation (s.o.) Die WSV erstellt keine gewässerökologischen Unterhaltungspläne im Sinne der WRRL. Jedoch berücksichtigen die Unterhaltungspläne der WSV die Belange der WRRL. Fortsetzung nächste Zeile....</p>		

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	Fortsetzung... Umsetzung der Maßnahmen, S. 64: Zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgte keine Kommunikation (s.o.) Die WSV erstellt keine gewässerökologischen Unterhaltungspläne im Sinne der WRRL. Jedoch berücksichtigen die Unterhaltungspläne der WSV die Belange der WRRL. Umsetzung der Maßnahmen, Abb. 3-5, S. 67: Die Karten mit den Maßnahmenvorschlägen sind aus dem Jahr 2008 und sind in einem Abstimmungsprozess mit dem Büro UIH und dem RP Darmstadt entstanden. Im aktuellen Bewirtschaftungszyklus wurden keine Maßnahmen abgestimmt. Der Aussage, „Die Maßnahmen unterliegen trotz dieser ersten Einstufung einer abschließenden, ortsbezogenen Beurteilung, die dann innerhalb der erforderlichen Detail- und Genehmigungsverfahren erfolgen muss.“ stimme ich einvernehmlich zu.	wurde mit Änderungen übernommen	Zur Kenntnis genommen. Gegenüber den Maßnahmenplänen aus dem Jahr 2008, diese wurden mit allen Betroffenen abgestimmt, ergaben sich keine Änderung. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>Anhang 3: Ergebnistabelle</u> <u>Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer</u> In der Tabelle sind für den Wasserkörper DEHE_24.1 in der Spalte „Maßnahmengruppen Struktur“ verschiedene Maßnahmen - Bereitstellung von Flächen; Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Herstellung der linearen Durchgängigkeit sowie Maßnahme an Bundeswasserstraße – aufgeführt, die Auswirkungen auf den für die Schifffahrt erforderlichen Zustand der Bundeswasserstraße oder des Verkehrs auf der Wasserstraße haben können.</p> <p>Zu den Maßnahmen „Bereitstellung von Flächen“, „Entwicklung von natur-naher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“, Maßnahme an Bundeswasserstraße“ sind nur Angaben zur Fläche und Länge in km gemacht. Eine örtliche Zuordnung ist nicht möglich. Somit können die Maßnahmen nicht konkret beurteilt werden.</p> <p>Bei der Maßnahme Herstellung der linearen Durchgängigkeit werden 8 „beplante“ Wanderhindernisse genannt. Davon dürften 7 die Durchgängigkeitsmaßnahmen der WSV an den unter I. genannten Staustufen sein.</p> <p>Für den Wasserkörper DEBY_2_F146 sind keine Maßnahmen aus der Maßnahmengruppe Struktur vorgesehen. Solche sind jedoch im Anhang 9, Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur, aufgeführt (vgl. unten). Ich bitte um entsprechende Ergänzung.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Die benannten Maßnahmen haben sich, bis auf solche mit konkreten Planungen, gegenüber dem 1. Zyklus nicht geändert und wurden dort vorlaufend auf Machbarkeit abgestimmt und entsprechend eingestuft. Eine konkrete Beurteilung erfolgt im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>DEBY 2 F146 Main oberhalb Kahl</u> Maßnahmennummer 74192; „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Hauptakteur/ Träger: Kommune, Verband Anhand der ID_GIS ist nicht ersichtlich, wo die Maßnahmen verortet ist.</p> <p>Bezüglich der Maßnahmengruppe „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“ wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Inhalte der Kurzbeschreibung noch keine inhaltliche Stellungnahme abgegeben werden kann. Bei der weiteren Planung ist den Belangen der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs Rechnung zu tragen.</p> <p>Da der Planungszustand „Vorschlag“ lautet, gehe ich davon aus, dass Sie sich im weiteren Planungsverlauf mit dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg in Verbindung setzen, und die Machbarkeit und Umsetzbarkeit der Maßnahmen im Einzelnen abstimmen.</p>	<p>wurde übernommen</p>	<p>Die erforderliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen der WSV erfolgt im Rahmen des Planungsverfahrens. Zur Kenntnis genommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>DEBY 2 F146 Main oberhalb Kahl</u> Maßnahmennummer 74666; „Maßnahmen an Bundeswasserstraßen“, hier: Absenkung des Betriebswegs; dadurch zeitweise Bespannung von Flutrinne/Überflutung von Auenbereichen“, Hauptakteur/Träger: Bund Anhand der ID_GIS ist nicht ersichtlich, wo die Maßnahme verortet ist.</p> <p>Als Hauptakteur/Träger ist der Bund genannt. Aus Sicht der WSV müssen Betriebswege generell erhalten bleiben, da sie wichtige</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Die erforderliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen der WSV erfolgt im Rahmen des Planungsverfahrens. Zur Kenntnis genommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Rettungswege darstellen und der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs dienen. Absenkungen der Betriebswege können daher nicht hingenommen werden, da sie die Nutzung einschränken. Alternativ ist jedoch das Erstellen eines Durchlasses denkbar. (vgl. Stellungnahme zu den Maßnahmengruppen und Maßnahmenarten oben unter Tab. 3-1, S. 60ff des Maßnahmenprogramms).</p> <p>Da der Planungszustand „Vorschlag“ bzw. „Machbarkeit prüfen“ lautet, gehe ich davon aus, dass Sie sich demnächst im weiteren Planungsverlauf mit dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg in Verbindung setzen, um die Absenkung des Betriebsweges vorzustellen. Hier wird insbesondere eine Nutzen-Kosten-Analyse erforderlich sein.</p> <p>Diese beiden Maßnahmenarten sind nicht im Anhang 3 in der Spalte „Maßnahmengruppe Struktur“ aufgeführt (vgl. oben).</p>		

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>DEHE 24.1 Main – Hessen</u> Seite 1 von 16</p> <p>Maßnahmennummer 57662; „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“, hier: Kostheim, Hauptakteur/Träger: Privater Träger Das Umgehungsgerinne an der Staustufe Kostheim ist zwar fertig gestellt worden, jedoch weisen die Funktionskontrollen der Fischaufstiegs- und Fischabstiegshilfen Defizite an beiden Anlagen auf. Es wurden durch die zuständige Genehmigungsbehörde Nachbesserungen verlangt. Derzeit plant der Träger des Vorhabens den Bau eines 2. Einstiegs (vgl. Bewirtschaftungsplan (Entwurf), Kapitel 5.2.3.2, S. 201).</p> <p>Hier fehlt im Vergleich zur Maßnahmenbezeichnung bei Griesheim, Offenbach, Mühlheim und Krotzenburg ein Hinweis auf „machbar“ oder „Machbarkeit prüfen“.</p>		<p>Das bestehende Umgehungsgerinne ist nur bedingt funktionsfähig; die Durchgängigkeit flussaufwärts ist gemäß § 34WHG durch den Betreiber der Wehranlage herzustellen. Die Fischabstiegsanlage ist nicht funktionsfähig. Die WKA-Betreiberin erstellt derzeit eine Machbarkeitsstudie, um Lösungsvorschläge für die Durchgängigkeit flussabwärts unter Berücksichtigung des Fischschutzes, des Wehranlagenbetriebs und der WKA-Nutzung zu erarbeiten; Steckbrief wird seitens HLUg entsprechend aktualisiert. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>DEHE 24.1 Main – Hessen</u> Maßnahmennummer 57678; „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“, hier: Eddersheim, Hauptakteur/Träger: Bund Die geplante Anlage an der Staustufe Eddersheim ist eine Pilotanlage der WSV. Der voraussichtliche Baubeginn ist aktuell bis 2018 vorgesehen.</p> <p>Die „einmalige Kostenschätzung“ wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hier fehlt im Vergleich zur Maßnahmenbezeichnung bei Griesheim,</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Eine Einstufung wurde nicht übernommen, da sie von Seiten des Bundes erwartet wird. Von Landesseite wird die Maßnahme als machbar eingestuft. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Offenbach, Mühlheim und Krotzenburg ein Hinweis auf „machbar“ oder „Machbarkeit prüfen“.		
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<p><u>DEHE 24.1 Main – Hessen</u> Maßnahmennummer 60470; „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“, hier: Griesheim, Hauptakteur/Träger: Kommune/Verband Der Träger „Kommune/Verband“ ist nicht bekannt. Die WSV plant hier ebenfalls die Herstellung der Durchgängigkeit der Staustufe Griesheim. Ein voraussichtlicher Baubeginn ist nach 2021 vorgesehen. Bitte teilen Sie uns den Träger „Kommune/Verband“ mit, um ggf. Synergieeffekte zu erzielen. Die „einmalige Kostenschätzung“ wird zur Kenntnis genommen.</p>	wurde nicht übernommen	Der kommunale Träger, die Stadt Frankfurt, wurde bereits informiert. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	<p><u>DEHE 24.1 Main – Hessen</u> Maßnahmennummer 60484; „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“, hier: Offenbach, Hauptakteur/Träger: Privater Träger Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die WSV, und dem Land Hessen wurde im März 2013 eine Vereinbarung über den Neubau von Fischaufstiegsanlagen an den zwei Staustufen des hessischen Mains in Offenbach am Main und Mühlheim am Main geschlossen. Danach übernimmt das Land Hessen im Wege der Amtshilfe für die WSV die Planung und Errichtung der notwendigen Fischaufstiegsanlagen. (vgl. Bewirtschaftungsplan (Entwurf), Kapitel 14.2 S. 308) Demnach müsste es hier bei Hauptakteur/Träger „Bund“ heißen. Ich bitte um eine entsprechende</p>	wurde übernommen	Die Angaben werden geprüft, die Maßnahmenbezeichnung ist noch aktuell, die Kostenschätzung wurde aktualisiert. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Überprüfung. Der voraussichtliche Baubeginn für beide Anlagen ist aktuell bis 2021 vorgesehen. Ist der Hinweis in der Maßnahmenbezeichnung „Machbarkeit prüfen“ noch aktuell? Die „einmalige Kostenschätzung“ wird zur Kenntnis genommen.</p>		
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>DEHE_24.1 Main – Hessen</u> Maßnahmennummer 60488; „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“, hier: Mühlheim, Hauptakteur/Träger: Bund Zum voraussichtlichen Baubeginn vgl. oben. Die „einmalige Kostenschätzung“ wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>wurde übernommen</p>	<p>Die Angaben werden geprüft, die Maßnahmenbezeichnung ist noch aktuell, die Kostenschätzung wurde aktualisiert. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>DEHE_24.1 Main – Hessen</u> Maßnahmennummer 60492; „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“, hier: Krotzenburg, Hauptakteur/Träger: Privater Träger Der voraussichtliche Baubeginn ist gemäß dem fortgeschriebenen Priorisierungskonzept des Bundes zur Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen aktuell bis 2021 vorgesehen.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Ausführung des Baus einer Wasserkraftanlage durch privaten Betreiber bleibt abzuwarten. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>DEHE 24.1 Main – Hessen</u> Seite 11 von 16 Maßnahmennummer 74512; „Maßnahmen an Bundeswasserstraßen“, hier: Entfernung Uferverbau, Hauptakteur/Träger: Bund Anhand der ID_GIS ist nicht ersichtlich, wo die Maßnahme verortet ist. Als Hauptakteur/Träger ist der Bund genannt. Ein aktiver Rückbau von Uferbefestigungen wird zurzeit nicht betrieben. Diese werden der Sukzession überlassen. Aus Sicht der WSV kann eine Entfernung des Uferverbaus eine Gefährdung des Betriebswegs darstellen, insbesondere können in Folge der Entfernung bei Hochwasserabflüssen Uferabbrüche passieren und die Gefahr für Einträge in die Fahrrinne und eine Beeinträchtigung der Schifffahrt erhöht sich. Eine Entfernung des Uferverbaus ist nur an geeigneten Stellen möglich. (vgl. Stellungnahme zu den Maßnahmengruppen und Maßnahmenarten oben unter Tab. 3-1, S. 60ff des Maßnahmenprogramms). Da der Planungszustand „Beratung“ ist und ausweislich der Maßnahmen-bezeichnung „Machbarkeit prüfen“ vermerkt ist, gehe ich davon aus, dass Sie sich im weiteren Planungsverlauf mit dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg in Verbindung setzen, um eine Entfernung von Uferverbau im Einzelnen zu prüfen. Die „einmalige Kostenschätzung“ wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>wurde mit Änderungen übernommen</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Änderungen gegenüber dem Maßnahmenprogramm 2009. Die erforderliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen der WSV erfolgt im Rahmen des Planungsverfahrens. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>DEHE 24.1 Main – Hessen</u> Seite 12 von 16 Maßnahmennummer 74516; „Maßnahmen an Bundeswasserstraßen“, hier: Gerinneaufweitung, Hauptakteur/Träger: Bund Anhand der ID_GIS ist nicht ersichtlich, wo die Maßnahmen verortet sind. Als Hauptakteur/Träger ist der Bund genannt. Da eine Verortung aufgrund fehlender Flusskilometer nicht möglich war und im Übrigen keine konkrete Beschreibung der einzelnen Maßnahmen vorliegt, kann hier keine abschließende Stellungnahme über eine Trägerschaft des Bundes gegeben werden. Diese oder eine andere Trägerschaft ist im Rahmen der weiteren Beratung zu klären. Für die grundlegenden Hinweise zur Maßnahmenart „Gerinneaufweitung“ verweise ich auf meine Stellungnahme unter 3., Tab. 3-1, S. 60ff des Maßnahmenprogramms. Da der Planungszustand „Beratung“ ist und ausweislich der Maßnahmen-bezeichnung „Machbarkeit prüfen“ vermerkt ist, gehe ich davon aus, dass Sie sich im weiteren Planungsverlauf mit dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg in Verbindung setzen, um eine Gerinneaufweitung im Einzelnen zu prüfen. Die „einmalige Kostenschätzung“ wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Änderungen gegenüber dem Maßnahmenprogramm 2009. Die erforderliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen der WSV erfolgt im Rahmen des Planungsverfahrens. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>DEHE 24.1 Main – Hessen</u> Maßnahmennummer 74570; „Maßnahmen an Bundeswasserstraßen“, hier: Gerinneaufweitung, Hauptakteur/Träger: Bund</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Änderungen gegenüber dem Maßnahmenprogramm 2009. Die erforderliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen der WSV erfolgt im Rahmen des Planungsverfahrens.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Anhand der ID_GIS ist nicht ersichtlich, wo die Maßnahme verortet ist.</p> <p>Als Hauptakteur/Träger ist der Bund genannt.</p> <p>Da eine Verortung aufgrund fehlender Flusskilometer nicht möglich war und im Übrigen keine konkrete Beschreibung der einzelnen Maßnahmen vorliegt, kann hier keine abschließende Stellungnahme über eine Trägerschaft des Bundes gegeben werden.</p> <p>Diese oder eine andere Trägerschaft ist im Rahmen der Prüfung des Vorschlags zu klären.</p> <p>Für die grundlegenden Hinweise zur Maßnahmenart „Gerinneaufweitung“ verweise ich auf meine Stellungnahme unter 3., Tab. 3-1, S. 60ff des Maßnahmenprogramms.</p> <p>Da der Planungszustand „Vorschlag“ ist und ausweislich der Maßnahmenbezeichnung „machbar“ vermerkt ist, gehe ich davon aus, dass Sie sich demnächst mit dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg in Verbindung setzen, um eine Gerinneaufweitung im Einzelnen vorzustellen.</p> <p>Die „einmalige Kostenschätzung“ wird zur Kenntnis genommen.</p>		<p>Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>DEHE 24.1 Main – Hessen</u> Seite 13 von 16 Maßnahmennummer 74574; „Maßnahmen an Bundeswasserstraßen“, hier: Nutzung Ufer als schützende Uferlinie, Hauptakteur/Träger: Bund Anhand der ID_GIS ist nicht ersichtlich, wo die Maßnahmen verortet sind. Als Hauptakteur/Träger ist der Bund genannt. Da eine Verortung aufgrund fehlender Flusskilometer nicht möglich war und im Übrigen keine konkrete Beschreibung der einzelnen Maßnahmen vorliegt, kann hier keine abschließende Stellungnahme über eine Trägerschaft des Bundes gegeben werden. Diese oder eine andere Trägerschaft ist im Rahmen der Prüfung des Vorschlags zu klären. Für die grundlegenden Hinweise zur Maßnahmenart „Nutzung des bisherigen Ufers, befestigten Ufers als „schützende Uferlinie““ verweise ich auf meine Stellungnahme unter 3., Tab. 3-1, S. 60ff des Maßnahmenprogramms. Da der Planungszustand „Vorschlag“ ist und ausweislich der Maßnahmenbezeichnung „Machbarkeit prüfen“ vermerkt ist, gehe ich davon aus, dass Sie sich demnächst im weiteren Planungsverlauf mit dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg in Verbindung setzen, um die einzelnen Maßnahmen vorzustellen. Die „einmalige Kostenschätzung“ wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Änderungen gegenüber dem Maßnahmenprogramm 2009. Die erforderliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen der WSV erfolgt im Rahmen des Planungsverfahrens. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p>DEHE 24.1 Main – Hessen Maßnahmennummer 74634; „Maßnahmen an Bundeswasserstraßen“, hier: Neubau Bühnen/Längswerke, Hauptakteur/Träger: Bund Anhand der ID_GIS ist nicht ersichtlich, wo die Maßnahmen verortet sind. Als Hauptakteur/Träger ist der Bund genannt. Da eine Verortung aufgrund fehlender Flusskilometer nicht möglich war und im Übrigen keine konkrete Beschreibung der einzelnen Maßnahmen vorliegt, kann hier keine abschließende Stellungnahme über eine Trägerschaft des Bundes gegeben werden. Diese oder eine andere Trägerschaft ist im Rahmen der Beratung zu klären Für die grundlegenden Hinweise zur Maßnahmenart verweise ich auf meine Stellungnahme unter 3., Tab. 3-1, S. 60ff des Maßnahmenprogramms. Da der Planungszustand „Beratung“ ist und ausweislich der Maßnahmenbezeichnung „Machbarkeit prüfen“ vermerkt ist, gehe ich davon aus, dass Sie sich im weiteren Planungsverlauf mit dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg in Verbindung setzen, um den Neubau von Bühnen/Längswerken im Einzelfall zu prüfen. Die „einmalige Kostenschätzung“ wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Änderungen gegenüber dem Maßnahmenprogramm 2009. Die erforderliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen der WSV erfolgt im Rahmen des Planungsverfahrens. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p>DEHE 24.1 Main – Hessen Maßnahmennummer 74648; „Maßnahmen an Bundeswasserstraßen“, hier: Optimierung Längswerke, Hauptakteur/Träger: Bund Anhand der ID_GIS ist nicht ersichtlich, wo die Maßnahmen verortet sind.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Änderungen gegenüber dem Maßnahmenprogramm 2009. Die erforderliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen der WSV erfolgt im Rahmen des Planungsverfahrens. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Als Hauptakteur/Träger ist der Bund genannt. Da eine Verortung aufgrund fehlender Flusskilometer nicht möglich war und im Übrigen keine konkrete Beschreibung der einzelnen Maßnahmen vorliegt, kann hier keine abschließende Stellungnahme über eine Trägerschaft des Bundes gegeben werden. Diese oder eine andere Trägerschaft ist im Rahmen des Vorschlags zu klären. Für die grundlegenden Hinweise zur Maßnahmenart verweise ich auf meine Stellungnahme unter 3., Tab. 3-1, S. 60ff des Maßnahmenprogramms. Da der Planungszustand „Vorschlag“ ist und ausweislich der Maßnahmenbezeichnung „Machbarkeit prüfen“ vermerkt ist, gehe ich davon aus, dass Sie sich im demnächst weiteren Planungsverlauf mit dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg in Verbindung setzen, um die Optimierung von Bühnen/Längswerken vorzustellen. Die „einmalige Kostenschätzung“ wird zur Kenntnis genommen.</p>		hergestellt.
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p><u>DEHE 24.1 Main – Hessen</u> Seite 14 von 16 Maßnahmennummer 74670; „Maßnahmen an Bundeswasserstraßen“, hier: (Betriebs-)Weg verlegen, Hauptakteur/Träger: Bund Anhand der ID_GIS ist nicht ersichtlich, wo die Maßnahmen verortet sind. Als Hauptakteur/Träger ist der Bund genannt. Aus Sicht der WSV müssen Betriebswege generell erhalten bleiben, da sie wichtige Rettungswege darstellen und der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs dienen. Insbesondere darf die Nutzung zum Zweck der</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Änderungen gegenüber dem Maßnahmenprogramm 2009. Die erforderliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen der WSV erfolgt im Rahmen des Planungsverfahrens. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Unterhaltung nicht erheblich eingeschränkt werden. Zudem ist vielfach die Nutzung der Betriebswege den Kommunen zur Nutzung als Radwege überlassen. Eine Verlegung des Betriebsweges ist somit intensiv im Einzelfall zu prüfen. (vgl. Stellungnahme zu den Maßnahmengruppen und Maßnahmenarten oben unter Tab. 3-1, S. 60ff des Maßnahmenprogramms).</p> <p>Da der Planungszustand „Vorschlag“ ist und ausweislich der Maßnahmenbezeichnung „Machbarkeit prüfen“ vermerkt ist, gehe ich davon aus, dass Sie sich demnächst im weiteren Planungsverlauf mit dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg in Verbindung setzen, um die Verlegung der Betriebswege vorzustellen. Hier wird insbesondere eine Nutzen-Kosten-Analyse erforderlich sein.</p> <p>Die „einmalige Kostenschätzung“ wird zur Kenntnis genommen.</p>		

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	DEHE 24.1 Main – Hessen Maßnahmennummer 74706; „Maßnahmen an Bundeswasserstraßen“, hier: Schaffung störungsarmer Zonen, Hauptakteur/Träger: Bund Anhand der ID_GIS ist nicht ersichtlich, wo die Maßnahmen verortet sind. Als Hauptakteur/Träger ist der Bund genannt. Da eine Verortung aufgrund fehlender Flusskilometer nicht möglich war und im Übrigen keine konkrete Beschreibung der einzelnen Maßnahmen vorliegt, kann hier keine abschließende Stellungnahme über eine Trägerschaft des Bundes gegeben werden. Diese oder eine andere Trägerschaft ist im Rahmen des Vorschlags zu klären. Für die grundlegenden Hinweise zur Maßnahmenart „Schaffung störungs-armer Zonen“ verweise ich auf meine Stellungnahme unter 3., Tab. 3-1, S. 60ff des Maßnahmenprogramms. Da der Planungszustand „Vorschlag“ ist und ausweislich der Maßnahmenbezeichnung „Machbarkeit prüfen“ vermerkt ist, gehe ich davon aus, dass Sie sich demnächst im weiteren Planungsverlauf mit dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg in Verbindung setzen, um die Schaffung störungsarmer Zonen vorzustellen. Auf die „einmalige Kostenschätzung“ in Höhe von 0 Euro wird hingewiesen. Ggf. ist die Schätzung zu korrigieren.	wurde nicht übernommen	Zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Änderungen gegenüber dem Maßnahmenprogramm 2009. Die erforderliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen der WSV erfolgt im Rahmen des Planungsverfahrens. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd	DEHE 24.1 Main – Hessen Maßnahmennummer 74708; „Maßnahmen an Bundeswasserstraßen“, hier: (Betriebs-)Weg verlegen, Hauptakteur/Träger: Bund	wurde nicht übernommen	Zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Änderungen gegenüber dem Maßnahmenprogramm 2009. Die erforderliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen der WSV erfolgt im Rahmen des

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Anhand der ID_GIS ist nicht ersichtlich, wo die Maßnahmen verortet sind.</p> <p>Als Hauptakteur/Träger ist der Bund genannt.</p> <p>Aus Sicht der WSV müssen Betriebswege generell erhalten bleiben, da sie wichtige Rettungswege darstellen und der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs dienen.</p> <p>Insbesondere darf die Nutzung zum Zweck der Unterhaltung nicht erheblich eingeschränkt werden. Zudem ist vielfach die Nutzung der Betriebswege den Kommunen zur Nutzung als Radwege überlassen. Eine Verlegung des Betriebsweges ist somit intensiv im Einzelfall zu prüfen. (vgl. Stellungnahme zu den Maßnahmengruppen und Maßnahmenarten oben unter Tab. 3-1, S. 60ff des Maßnahmenprogramms).</p> <p>Da der Planungszustand „Vorschlag“ ist und ausweislich der Maßnahmenbezeichnung „machbar“ vermerkt ist, gehe ich davon aus, dass Sie sich demnächst mit dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg in Verbindung setzen, um die Verlegung der Betriebswege vorzustellen. Hier wird insbesondere eine Nutzen-Kosten-Analyse erforderlich sein.</p> <p>Die „einmalige Kostenschätzung“ wird zur Kenntnis genommen.</p>		<p>Planungsverfahren.</p> <p>Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p>DEHE 24.1 Main – Hessen Maßnahmennummer 74752; „Maßnahmen an Bundeswasserstraßen“, hier: Schaffung störungsarmer Zonen, Hauptakteur/Träger: Bund Anhand der ID_GIS ist nicht ersichtlich, wo die Maßnahmen verortet sind. Als Hauptakteur/Träger ist der Bund genannt. Da eine Verortung aufgrund fehlender Flusskilometer nicht möglich war und im Übrigen keine konkrete Beschreibung der einzelnen Maßnahmen vorliegt, kann hier keine abschließende Stellungnahme über eine Trägerschaft des Bundes gegeben werden. Diese oder eine andere Trägerschaft ist im Rahmen des Vorschlags zu klären. Für die grundlegenden Hinweise zur Maßnahmenart „Schaffung störungs- armer Zonen“ verweise ich auf meine Stellungnahme unter 3., Tab. 3-1, S. 60ff des Maßnahmenprogramms. Da der Planungszustand „Vorschlag“ ist und ausweislich der Maßnahmenbezeichnung die Maßnahmen „machbar“ sind, gehe ich davon aus, dass Sie sich demnächst mit dem zuständigen Wasser-und Schifffahrtsamt Aschaffenburg in Verbindung setzen, um die Schaffung störungsarmer Zonen vorzustellen. Auf die „einmalige Kostenschätzung“ in Höhe von 0 Euro wird hingewiesen. Ggf. ist die Schätzung zu korrigieren.</p>	<p>wurde mit Änderungen übernommen</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Änderungen gegenüber dem Maßnahmenprogramm 2009. Die erforderliche Abstimmung mit den zuständigen Stellen der WSV erfolgt im Rahmen des Planungsverfahrens. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Süd</p>	<p>Seite 1 bis 16: Übrige Maßnahmennummern Hinsichtlich der sonstigen Maßnahmen, insbesondere aus den Maßnahmengruppen „Bereitstellung von Flächen“, „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Sonstige strukturelle Maßnahmen von S. 1 bis 16 des Maßnahmen-Steckbriefs wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der groben Planung noch keine inhaltliche Stellungnahme zur Machbarkeit bzw. Realisierbarkeit am WK DEHE_24.1 aus Sicht der WSV abgeben werden kann. Bei den weiteren Planungen ist den Belangen der Sicherheit der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs Rechnung zu tragen. Eine Bewertung der einzelnen Maßnahmen ist nur im Rahmen der Einzelfallbetrachtung möglich, welche die verschiedenen Ansprüche in Einklang bringen muss (vgl. Kapitel 6.1, S. 240). Zur weiteren guten Zusammenarbeit bei der Umsetzung der WRRL an der Bundeswasserstraße Main in Hessen wird eine intensive Kommunikation weiterhin für erforderlich gehalten.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Änderungen gegenüber dem Maßnahmenprogramm 2009. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p>Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese Stellungnahme nicht das gemäß § 7 Abs.4 WHG erforderliche Einvernehmen der zuständigen Außenstelle der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt für die Bewirtschaftungsplanung ersetzt.</p> <p>Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Südwest zu allen im Entwurf des Bewirtschaftungsplans bzw. Maßnahmenprogramms vorgesehenen Maßnahmen an oder mit Bezug zu Bundeswasserstraßen im weiteren Fortgang der Umsetzung der WRRL ihr Einvernehmen erteilen muss, soweit die Verwaltungskompetenzen des Bundes berührt sind.</p> <p>Maßnahmen nach WRRL an einer Bundeswasserstraße dürfen den widmungsgemäßen Zweck, sowie den für die Schifffahrt erforderlichen Zustand der Bundeswasserstraße und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs nicht beeinträchtigen.</p> <p>Bezüglich des Chapeau-Kapitels der FGG Rhein erfolgt die Stellungnahme direkt gegenüber der FGG.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Feststellungen haben keine textlichen Auswirkungen Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p><u>Kap. 2.3.3.3 Großschifffahrt</u> In der Tabelle 2-7 ist die Lahn nicht aufgeführt. Die Tabelle 5-4 im Kapitel 5.2.3 führt die Lahn auf (Schifffahrt im Wasserkörper Lahn/Gießen).</p> <p>Zur Klarstellung weise ich darauf hin, dass die Schifffahrt nicht bis Gießen, sondern nur bis</p>	<p>wurde übernommen</p>	<p>In Tabelle 2-7 ist die Lahn im Bearbeitungsgebiet Mittelrhein mit der Gewässerkennziffer 25** berücksichtigt (Lahn = 258) Beim Wasserkörper DEHE_258.3 in Tabelle 5-4 wurde dieser Ausweisungsgrund (Schifffahrt) zurückgenommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Wetzlar geht.		hergestellt.
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p><u>Kap. 5.2.3.2 Schifffahrt</u> Bewirtschaftungsziele Schifffahrtstraßen</p> <p>„Wesentliche Bewirtschaftungsziele für die Schifffahrtsstraßen sind die strukturelle Aufwertung der Uferzonen (Schaffung wellenschlaggeschützter und durchströmter Zonen), die Anbindung der verbliebenen Auenbereiche und die durchgängige Anbindung von Seiten- und Nebengewässern.“</p> <p>Bei der Planung und Umsetzung dieser Bewirtschaftungsziele ist den Belangen der Schifffahrt Rechnung zu tragen.</p> <p>„Bei den staugeregelten Flüssen Neckar und Main kommen noch die Herstellung der linearen Durchgängigkeit an den Staustufen und die Realisierung von Fischschutzmaßnahmen sowie – soweit möglich – die Verringerung der Rückstaulängen dazu.“</p> <p>Eine Verringerung der Rückstaulängen unter Beibehaltung der Stauziele ist aus meiner Sicht nicht möglich.</p>	<p>wurde übernommen,</p>	<p>IV/DA: Eine Verringerung der Rückstaulängen in den staugeregelten Schifffahrtstraßen in Main und Neckar war nie Teil des Maßnahmenprogramms. Machbarkeit wird negativ eingeschätzt. Daher sollte die Aussage im BP entfallen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p><u>Neckar WK BW 4-05</u></p> <p>Für den Neckar gehören zu den Bewirtschaftungszielen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die verbesserte Anbindung der wenigen flachen Uferbereiche - der Rückbau der Uferbefestigungen sowie - die Herstellung der auf- und abwärts gerichteten Durchgängigkeit. <p>Ob die angestrebte Umsetzung der Maßnahmen auf einem Drittel der Strecke umsetzbar ist,</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>IV/DA: In der Stellungnahme wird das Maßnahmenprogramm falsch wiedergegeben. Ein Maßnahmenvorschlag, der ein Drittel der hessischen Neckarstrecken betrifft, existiert im MP nicht. Insofern besteht keine qualifizierte Begründung, das Maßnahmenprogramm zu ändern. Dem Bau von Fischaufstiegsanlagen im Zeitraum erst ab 2021 steht nichts entgegen. Für den Standort Hirschhorn müssen jedoch, wie gegenüber der Direktion schon mehrfach dargelegt, Aussagen zur Nutzbarkeit eines Baukorridors für den Fischabstieg</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>scheint aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und bestehenden Anlagen mehr als fraglich.</p> <p>Das „Priorisierungskonzept – Durchgängigkeit Bundeswasserstraßen“ (BMVBS 2012) wird derzeit fortgeschrieben. Die Fischaufstiegsanlagen in Neckarsteinach und Hirschhorn sind von Seiten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) für die 3. Umsetzungsphase vorgeschlagen worden. Die Umsetzung erfolgt demnach nach 2021.</p>		<p>zeitnah erfolgen. Auch die im Rahmen der Unterhaltung seitens der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung umsetzbaren Maßnahmen können konfliktfrei schon vor 2021 umgesetzt, zumindest aber begonnen werden. Insofern bleibt die Zeitplanung 2015 ff. bestehen.</p> <p>Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p><u>Rhein</u> Zu den Bewirtschaftungszielen für den Rhein:</p> <p>Eine verbesserte Anbindung von Altrheinarmen zur Durchströmung bewirkt in der Regel einen Abflussverlust und eine Wasserspiegelabsenkung im Rhein, daher haben diese Maßnahmen je nach Abflusssituation nachteilige Auswirkungen auf die Schifffahrt.</p> <p>Bezüglich der Schaffung wellenschlaggeschützter Bereiche durch die Optimierung von Buhnen und Bühnenfeldern sowie Längswerken ist anzumerken, dass dies nur in äußerst geringem Umfang möglich ist. Einerseits sind diese Bauwerke Niedrigwasserbuhnen und nicht durchgängig vorhanden und zum anderen können topographische Gegebenheiten (z.B. zu geringe Breite des Flusses) dies unmöglich machen. Veränderungen der Regelungsbauwerke ergeben immer hydromorphologische Veränderungen (Anlandungen, Geschiebeumlagerungen). Grundsätzlich ist</p>		<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>daher vorher zu untersuchen, ob Auswirkungen auf die Schifffahrt entstehen.</p> <p>Eine Absenkung der Betriebswege soll ein früheres Ausufer des Rheins bewirken. Bei Überströmung der Betriebswege können diese nicht mehr genutzt werden. Die Unterhaltung wird eingeschränkt, die Betriebswege stehen nicht mehr als Rettungswege zur Verfügung. Durch den Abflussverlust im Rhein sind nachteilige Auswirkungen auf die Schifffahrt zu befürchten. Einer Absenkung der Betriebswege kann nicht zugestimmt werden.</p>		
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p><u>Rhein</u> Zu den Bewirtschaftungszielen für den Rhein: Ein aktiver Rückbau von Uferbefestigungen wird zurzeit nicht betrieben. Diese werden der Sukzession überlassen.</p> <p>Ein Rückbau der Uferbefestigung im Bereich der ehemaligen NATO-Rampen ist grundsätzlich abzulehnen. Diese Übergänge werden für Unterhaltungszwecke (z.B. Umschlag von Wasserbausteinen) benötigt. Sie sollen für Schwerlastverkehr vorgehalten und entsprechend unterhalten werden. Die Notwendigkeit wird durch den Betrieb der Notfährverbindung zwischen Budenheim und Walluf (ehemalige NATO-Rampe) aufgrund der Sperrung der Schiersteiner Brücke bestätigt. Zudem werden die Rampen regelmäßig von der Sport- und Freizeitschifffahrt genutzt.</p> <p>Bezüglich der alternativen Ufersicherung an der Pilotstrecke bei Lampertheim liegen noch keine abschließenden Erkenntnisse vor.</p>		<p>Wird zur Kenntnis genommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	<u>Kap. 7.1.1.1 Hydromorphologie</u> Fraglich ist, warum Maßnahmen an Bundeswasserstraßen nicht erfasst sind. Dies ist ein Widerspruch zu den Steckbriefen im Maßnahmenprogramm, in denen auch Maßnahmen an Bundeswasserstraßen monetär bewertet sind.	wurde übernommen	Selbstverständlich sind auch hydromorphologische Maßnahmen in Bundeswasserstraßen geplant und es ist eine Kostenschätzung erfolgt (insgesamt ca. 140 Mio. Euro). Wie in der Stellungnahme beschrieben, sind diese in Form der Steckbriefe veröffentlicht und auch im Anhang 3 des Maßnahmenprogramms dargestellt. Lediglich die Auswertungen zum Stand der Maßnahmenumsetzung im Kap. 7.1.1.1 hatten die erforderlichen Maßnahmen an Bundeswasserstraßen im BP-Entwurf außer Acht gelassen, da sie aufgrund der vergleichsweise hohen Kosten das Gesamtbild verzerrt hätten. Bei der Aktualisierung des BP werden die Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen auf Anregung der Stellungnahme nun separat ebenfalls dargestellt. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	<u>Kap. 7.2.1.1 Hydromorphologie</u> „Eine konkrete und unmittelbare Planung und Realisierung von Maßnahmen erfolgt i.d.R. durch die Unterhaltungspflichtigen oder andere am Gewässer Aktive sowie sonstige Planungsträger. Die konkrete Planung und Realisierung von Maßnahmen ist nicht Aufgabe der WSV. Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele, wie oben genannt, stellen i.d.R. Ausbaumaßnahmen dar und sind nach der Rechtsauffassung des Bundes nicht von der WSV umzusetzen. Die WSV führt nur eindeutig dem Unterhaltungsbereich zuzuordnende wasserwirtschaftliche Maßnahmen durch.	wurde nicht übernommen	Regelungen zur Gewässerunterhaltung sind in § 39 WHG und in § 24 HWG getroffen. Die Unterhaltungslast obliegt den Eigentümern des Gewässers (§ 40 WHG). In § 25 HWG ist geregelt, dass die Pflicht zur Unterhaltung dem Eigentümer der Bundeswasserstraße (Gemäß Artikel 89 GG der Bund) obliegt. Die Verpflichtung des Eigentümers der Bundeswasserstraße ergibt sich aus §§ 4 Abs. 1 Satz 2, 39, 40 WHG, §§ 24,25 Abs.1 Satz1 Nr.1 und Satz 2 HWG. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p><u>Kap. 7.3.5 Maßnahmen bezüglich Entnahmen und Aufstauungen, Begrenzung der Entnahme und der Aufstauung:</u> Eine Pflicht zur Errichtung eines Fischpasses bei einer vorhandenen oder neu zu errichtenden Stauanlage an einem Oberflächengewässer besteht hinsichtlich der Zulässigkeit des fortlaufenden Betriebs oder des Neubaus der Stauanlage dann, soweit die Herstellung der Durchgängigkeit erforderlich ist, um die Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 WHG zu erreichen.</p> <p>Ist mit der Handlungsanweisung bzw. der verwaltungsinternen Regelung die "Regelung über den in einem Fließgewässer zu belassenden Mindestabfluss bei der Entnahme und Wiedereinleitung von Wasser" vom 12. Dezember 2007 (StAnz. 52/2007 S. 2775) gemeint? Diese ist nach Recherchen am 21. Dezember 2012 außer Kraft getreten. Eine aktuellere Fassung ist mir leider nicht bekannt. Bitte übermitteln Sie mir eine aktuelle Fassung, sofern diese vorliegt.</p>		<p>Eine neue Mindestwasserregelung wird vorbereitet. Der Entwurf befindet zurzeit in der Abstimmung mit den einschlägigen Verbänden. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p><u>Kap.7.4.1 Maßnahmen zu verschiedenen Belastungsarten</u> Morphologische Veränderungen „Viele der Maßnahmen zur Initiierung einer eigendynamischen Gewässerentwicklung sowie zur Umgestaltung von Wanderhindernissen lassen sich im Rahmen der Gewässerunterhaltung durchführen, ohne dass es einer wasserrechtlichen Planfeststellung / Plangenehmigung für einen Gewässerausbau bedarf.“ (siehe auch Zusammenfassung in Kapitel 12) „Die Maßnahmen wurden von den am Prozess Beteiligten, wie der WSV, den Kommunen und den Regierungspräsidien, hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit eingeschätzt...“ Bei den Maßnahmen, die bei den konkreten Bewirtschaftungszielen für den Rhein aufgeführt sind, handelt es sich im Wesentlichen um wasserwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen. Nach der Rechtsauffassung des Bundes obliegt dem Bund an Bundeswasserstraßen nur die Verpflichtung zur wasserwirtschaftlichen Unterhaltung. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass zur Vorbereitung des zweiten Bewirtschaftungszyklus keine Gespräche zur Umsetzbarkeit von Maßnahmen mit den Wasser- und Schifffahrtsämtern stattgefunden haben. Ausnahme waren Gespräche zu den hessischen Altrheinen. Letzte Gespräche gab es 2008 bei der Aufstellung des 1. Bewirtschaftungsplans. Die Maßnahmen an Bundeswasserstraßen bedürfen daher einer weiteren ortsbezogenen detaillierten Prüfung.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	<p>Kap. 8.1 Oberflächengewässer Programm: Hydrolomorphologisches Maßnahmenprogramm für den Rhein in Hessen</p> <p>„Es wurden die Maßnahmen ausgewählt, die offensichtlich keine signifikant negativen Auswirkungen auf die spezifizierten Nutzungen des Mains und des Rheins (Schifffahrt...) oder die Umwelt im weiteren Sinn haben. Die Maßnahmen wurden vor dem Hintergrund der am Main und Rhein bestehenden Rahmenbedingungen und Restriktionen mit den wichtigsten Akteuren (WSV, Kommunen, Fischereiverbände, Naturschutz- und Forstbehörden) abgestimmt.“ Zur Maßnahmenauswahl und Abstimmung mit den wichtigsten Akteuren: Eine konkrete Abstimmung mit den WSV-Ortsbehörden fand in den letzten Jahren nicht statt (s.o.)</p>		Wird zur Kenntnis genommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	<p><u>Kap. 13.2, Hydromorphologische Belastungen, S. 298:</u></p> <p>Wieso wurde die Gewässerstruktur im Zeitraum Oktober 2012 bis Juni 2013 exklusive der Bundeswasserstraßen erhoben?</p>	wurde nicht übernommen	Das Verfahren zur Bewertung der Gewässerstruktur für mittelgroße und große Fließgewässer wird derzeit umfangreich seitens der LAWA (in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde) überarbeitet und einem Praxistest unterzogen. Eine Anwendung des Verfahrens 2012/2013 war damals noch nicht möglich. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	<p><u>Anhang 1-3</u> Fließgewässertyp für Neckar: „Typ 10: Ströme des Mittelgebirges“</p> <p>Richtiger wäre es „Typ 10: Kiesgeprägte Ströme“. Kiesgeprägte Ströme gehören zwar zu den Fließtypen des Mittelgebirges, der Typ 10</p>	wurde übernommen	Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>heißt aber richtig „Kiesgeprägte Ströme > 10.000 Km²“. In Anlage „K4 Oberflächengewässer Gewässertypen“ zum BWP Flussgebietseinheit Rhein (k4_2000_de.pdf) wird der Neckar auch als „Kiesgeprägte Ströme > 10.000 Km²“ bezeichnet.</p>		
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p><u>Anhang 1-23</u> Übersicht Wanderhindernisse:</p> <p>Es werden zwei Wanderhindernisse am Rhein dargestellt. Eine Rückfrage bei dem RP Darmstadt hat ergeben, dass der Zufluss des Stockstadt-Erfelder Altrheins bei km 468,400 und das Durchlassbauwerk als Zufluss des Ginsheimer Altrheins bei km 487,0 gemeint sind. Konkrete Planungen sind der WSV nicht bekannt. Eine Betroffenheit liegt bezüglich des Durchlassbauwerks vor, da dies auf einem WSV-Grundstück liegt. Falls größere Wassermengen aus dem Rhein entnommen werden sollen, sind die Auswirkungen auf die Bundeswasserstraße zu betrachten.</p>		<p>Wird zur Kenntnis genommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p><u>Anhang 2-10</u> Spezielle Maßnahmen an Bundeswasserstraßen (S.13)</p> <p>Es wird kein Maßnahmenträger genannt. Die meisten der aufgeführten Maßnahmen erfüllen den Tatbestand einer wasserwirtschaftlichen Ausbaumaßnahme. Die WSV sieht sich nur in der Verantwortung für die wasserwirtschaftliche Unterhaltung.</p> <p>Unabhängig von der Trägerschaft ist zu beachten, dass hydromorphologische Maßnahmen vorab bezüglich ihrer Auswirkungen</p>		<p>Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs zu untersuchen sind. Eine detaillierte Untersuchung der Auswirkungen ist bei konkreten Planungen durchzuführen.</p>		
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p><u>Kap. 1.3 Vorgehensweise zur Aufstellung des Maßnahmenprogramms</u> Zur Beteiligung der WSV:</p> <p>Es erfolgte im aktuellen Bewirtschaftungszyklus keine Beteiligung der Wasser- und Schifffahrtsämter. Das WSA Koblenz wurde 2009 an der Erarbeitung von Maßnahmen für die mittlere Lahn beteiligt. Die damals aufgeführten Maßnahmen wurden nicht in allen Punkten von der WSV mitgetragen. Maßnahmenpläne für den Bereich der hessischen Lahn sind dem WSA Koblenz nicht bekannt.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Gegenüber dem MP 2009-2015 wurden in allen 3 WK der Lahn, in denen die Lahn als BWaStr ausgewiesen ist, keine neuen und zusätzlichen Maßnahmen benannt. Einige wenige "alte" Maßnahmen wurden gesplittet und genauer beschrieben. Dabei handelt es sich i.d.R. um Maßnahmen zum Fischschutz an bestehenden WKA. Anhang 9 des MP beinhaltet die Steckbriefe Strukturmaßnahmen sortiert nach WK. Diese geben den Überblick der als erforderlich angesehenen Maßnahmen im 2. Bewirtschaftungszyklus. Der Maßnahmenumfang ist identisch mit dem des 1. BP/MP 2009-2015. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p><u>Kap. 3.1.2.1 Morphologische Veränderungen</u> Tabelle 3-1 Zu den speziellen Maßnahmen an Bundeswasserstraßen:</p> <p>Die speziellen Maßnahmen an Bundeswasserstraßen sind nicht verortet, sondern werden im Anhang 3 pauschal den Wasserstraßenabschnitten zugeordnet. Mangels konkreter örtlicher Zuordnung kann eine Beurteilung dieser Maßnahmen nicht erfolgen.</p> <p>Zu Maßnahmengruppe 1: Es ist unklar, nach welchen Kriterien die Bereitstellung von Flächen erfolgen soll.</p> <p>Zu Maßnahmengruppe 6: Es handelt sich um Maßnahmenarten, die erhebliche hydraulische Auswirkungen haben können. Die Machbarkeit ist unter Einbeziehung der BAW bzw. BfG zu überprüfen.</p> <p>Für die in der Tabelle 3-1 genannten speziellen Maßnahmen sind jedoch allgemein die folgenden Randbedingungen zu nennen: Es folgt eine Aufzählung von 10 Randbedingungen</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>In der Tabelle Anhang 3 sind die Gesamtsummen (ha, Km, Stückzahl etc) für die jeweiligen Maßnahmengruppen eines einzelnen WK dargestellt. In den Steckbriefen <i>Strukturmaßnahmen sortiert nach WK</i> (Anhang 9 des MP) ist die Verortung der Einzelmaßnahme angegeben. Eine Beurteilung war somit möglich. <u>zu Maßnahmengruppe 1 und 6:</u> Die im MP bzw. den in WK-Steckbriefen aufgeführten Maßnahmen bedürfen i.d.R. einer Konkretisierung. Zur Konkretisierung und groben Abschätzung der Machbarkeit findet ein erster Ortstermin mit allen zu beteiligenden TÖBs statt, an BWaStr selbstverständlich mit dem zuständigen WSA. Erst die Konkretisierung der Maßnahme und des Planungsumfanges ergibt einen genauen Bedarf an Fläche. Grundsätzlich gilt: zur Förderung und Entwicklung von eigendynamischen Gewässerbett- und Uferstrukturen an BWaStr sind großräumige Uferflächen erforderlich, an der Lahn i.d.R. >> 10m Breite (Entwicklungskorridor) Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	<u>Grundsätzliche Anforderungen an Strukturmaßnahmen</u> Zu den spezifischen Anforderungen, die bei Strukturmaßnahmen aus WSV- Sicht grundsätzlich einzuhalten sind, gehören insbesondere folgende Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> • Alle Strukturmaßnahmen sind grundsätzlich so zu gestalten, dass auch längerfristig keine Konflikte zwischen den ökologischen Aspekten aus Bau, Bestand und Entwicklung der Maßnahmen und dem durchgehenden Schiffsverkehr zu erwarten sind. Für den Neckar gilt dies insbesondere auch im Hinblick auf den künftigen Verkehr mit dem 135 m-Schiff. • Die Uferlinie muss bis zum Erreichen des höchsten Schifffahrtswasserstandes (HSW) für die Schifffahrt erkennbar bleiben. Hierzu sind gegebenenfalls technische Einrichtungen (Radarstangen o.a.) zu installieren. • Die Maßnahmen sind zu überwachen und unterhalten. 		Wird zur Kenntnis genommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	<u>Zum Rhein allgemein:</u> Die Anbindung von Altrheinen / Nebengewässern wurde im ersten Bewirtschaftungsplan genannt und wird hier als Grundsatz wiederholt. Es ist generell eine Wasserentnahme möglich, jedoch nur nach Durchführung einer Einzelfallprüfung, die sicherstellt, dass die Leichtigkeit und Sicherheit des Schiffsverkehrs nicht beeinträchtigt wird. Hierzu sind ggf. hydraulische Untersuchungen notwendig, die u. a. Aufschluss über Wasserspiegeländerungen, Strömungsänderungen bei NW/MW und eventuelle Veränderungen hinsichtlich der		Wird zur Kenntnis genommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Morphologie im Rhein geben. Ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Schifffahrt, ist eine Anbindung ab GLW grundsätzlich denkbar. Abweichungen davon können nur im Einzelfall und bei entsprechendem Nachweis erteilt werden.</p> <p>Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs sind die Betriebswege bei Anbindungen zu erhalten. Dementsprechend ist der Anschluss der Altgewässer grundsätzlich durch den Einbau von Durchlässen bzw. durch den Bau von Brücken herzustellen. Ausnahmen bilden ggf. Naturschutzgebiete, in denen keine Betriebswege verlaufen und Nutzungen z. B. Dritter nicht dagegen sprechen.</p>		
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p><u>Zur Lahn allgemein:</u> Ein Teil der Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie scheint für die Lahn unter Beibehaltung des Verkehrs (Wassertourismus) nicht möglich.</p> <p><u>Zum Neckar allgemein:</u> „Die Maßnahmen zur Entwicklung der gewässerökologisch notwendigen Strukturen sind i.d.R. auf 35 % der gesamten Gewässerlänge umzusetzen.“ (siehe Kapitel 3).</p> <p>Den Hintergrunddokumenten ist zu entnehmen, dass sich alle Maßnahmengruppen über den gesamten hessischen Neckar erstrecken (siehe Anlage 4). Die genauen Bereiche sind nicht festgelegt. Es ist anzuzweifeln, ob im hessischen Bereich des Neckars der Umfang von 35% umsetzbar ist.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Für den hessischen Neckar besteht keine Forderung zur Umsetzung von Maßnahmen auf 35% der Strecke. Insofern besteht kein Änderungsbedarf. Die Konkretisierung, Prüfung der Machbarkeit und Planung einer jeden Maßnahme erfolgt an BWaStr grundsätzlich unter Beteiligung der WSV/des WSA. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	<p><u>Tabelle 3-2</u> Diese neuen zusätzlichen Maßnahmenarten sind für den Bereich der WSV nicht bekannt.</p> <p>Die Maßnahmenarten sind generell unkonkret und lassen nicht erkennen, welche konkreten Projekte zu erwarten sind. (Bsp. Reduzierung der Wasserentnahme für die Schifffahrt).</p>	wurde nicht übernommen	Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	<p><u>Kap. 3.1.2.1 Morphologische Veränderungen</u> Umsetzung der Maßnahmen</p> <p>Zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgte keine Kommunikation (s.o.)</p> <p>Die WSV erstellt keine gewässerökologischen Unterhaltungspläne im Sinne der WRRL. Jedoch berücksichtigen die Unterhaltungspläne der WSV die Belange der WRRL.</p> <p>Für die Lahn liegt ein Unterhaltungsplan des WSA Koblenz vor. Ob dieser bei der Erstellung der Unterlagen nach WRRL berücksichtigt wurde, ist unklar.</p> <p>„Viele der Maßnahmen zur Initiierung einer eigendynamischen Gewässer-entwicklung sowie zur Umgestaltung von Wanderhindernissen lassen sich im Rahmen der Gewässerunterhaltung durchführen, ohne dass es einer wasserrechtlichen Planfeststellung / Plangenehmigung für einen Gewässerausbau bedarf.“</p> <p>s.o.</p> <p><u>Abb. 3-5</u></p>	wurde nicht übernommen	<p>Zur fehlenden Kommunikation und Abstimmung für Maßnahmen an der Lahn siehe Antwort Einzelpunkt 694. Die Maßnahmenvorschläge an der Lahn/Hessen Bereich BWaStr für den Zeitraum 2015 -2021 sind unverändert gegenüber dem Zeitraum 2009-2015. Der durch die BfG aufgestellte Unterhaltungsplan Lahn liegt der OWB vor. Erst die Konkretisierung der Maßnahme und des Planungsumfanges einer jeden einzelnen Maßnahme mit allen zu beteiligenden TÖBS einschl. der WSV /dem WSA klärt die Machbarkeit und die wasserrechtlichen Anforderungen.</p> <p>Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Karten mit Maßnahmenvorschlägen wurden im letzten Bewirtschaftungszyklus auch für die Lahn abgestimmt. Dem WSA Koblenz ist jedoch keine „Endfassung“ dieser Pläne für die Lahn zugegangen. Im aktuellen Bewirtschaftungszyklus wurden keine Maßnahmen abgestimmt.		
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	<u>Kap.5.2</u> „Die Finanzierung erfolgt durch die zuständigen Maßnahmenträger...“ Der Bund als Gewässereigentümer ist nur zuständig für die wasserwirtschaftliche Unterhaltung.		Regelungen zur Gewässerunterhaltung sind in § 39 WHG und in § 24 HWG getroffen. Die Unterhaltungslast obliegt den Eigentümern des Gewässers (§ 40 WHG). In § 25 HWG ist geregelt, dass die Pflicht zur Unterhaltung dem Eigentümer der Bundeswasserstraße (Gemäß Artikel 89 GG der Bund) obliegt. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	<u>Anhang 3</u> Ergebnistabelle Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer In der Tabelle sind für die Wasserkörper Mittelrhein, Mittlerer Oberrhein und Unterer Oberrhein in der Spalte „Maßnahmengruppen Struktur“ verschiedene Maßnahmen aufgeführt, die Auswirkungen auf den für die Schifffahrt erforderlichen Zustand der Bundeswasserstraße oder des Verkehrs auf der Wasserstraße haben können. Zu den Maßnahmen sind nur Angaben zur Fläche und Länge gemacht. Eine örtliche Zuordnung ist nicht möglich. Somit können die Maßnahmen nicht konkret beurteilt werden.	wurde nicht übernommen	Detailliertere Informationen finden sich im Maßnahmenprogramm Anhang 9 - Steckbriefe (sortiert nach Wasserkörpern) und in den Hintergrundinformationen Nrn. 11 und 12 aus den Jahren 2008/2009 http://flussgebiete.hessen.de/information/hintergrundinformationen-2015-2021.html Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p>Mittelrhein: Für die hier angegebenen Streckenbereiche ist anhand der Kurzbeschreibung eine Beurteilung nicht möglich. Aufgrund der hohen Abstraktion kann nicht geprüft werden, ob es sich um die im ersten Bewirtschaftungs-zyklus abgestimmten Maßnahmen handelt.</p> <p>Teilweise (Maßnahmennummern 73232, 73248, 73256) wird der Bund als Hauptakteur genannt obwohl es sich teilweise um wasserwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen handelt, für die der Bund nicht zuständig ist (s.o.).</p>		<p>Wird zur Kenntnis genommen Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p>Mittlerer Oberrhein: Für die hier angegebenen Streckenbereiche ist anhand der Kurzbeschreibung eine Beurteilung nicht möglich. Aufgrund der hohen Abstraktion kann nicht geprüft werden, ob es sich um die im ersten Bewirtschaftungs-zyklus abgestimmten Maßnahmen handelt.</p> <p>Teilweise (Maßnahmennummern 73274, 73350, 73354, 73358, 73374) wird der Bund als Hauptakteur genannt obwohl es sich teilweise um wasserwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen handelt, für die der Bund nicht zuständig ist (s.o.).</p> <p>Die Kilometrierung scheint nicht richtig zu sein. Z.B. wird bei der Bühnen-umgestaltung teilweise auf Bereiche verwiesen, in denen keine Bühnen vorhanden sind. Zu den Koenzen-Papieren (Hintergrunddokumente) passt die Kilometrierung auch nicht.</p>		<p>Wird zur Kenntnis genommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	Ginsheimer Altrhein: Bei der Maßnahme Nr. 73636 wird der Bund als Hauptakteur genannt, obwohl dieser Altrhein nicht mehr Bundeswasserstraße ist und an das Land Hessen abgegeben wurde.	wurde übernommen	Wurde im Datenbestand entsprechend geändert. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	Stockstadt-Erfelder Altrhein: Der Altrhein Stockstadt-Erfelden ist von AR-km 0,0-9,8 Bundeswasserstraße. Bei den dargestellten Maßnahmen ist unklar, ob sie in den Bereich der Bundeswasserstraße fallen.	wurde nicht übernommen	Maßnahmen (Entfernung Ufersicherung 73612, Strukturierung Ufer und Sohle 73616) bis zur Modaumündung fallen in den Bereich der Bundeswasserstraße. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	Unterer Oberrhein: Für die hier angegebenen Streckenbereiche ist anhand der Kurzbeschreibung eine Beurteilung nicht möglich. Aufgrund der hohen Abstraktion kann nicht einmal geprüft werden, ob es sich um die im ersten Bewirtschaftungszyklus abgestimmten Maßnahmen handelt. Teilweise (Maßnahmennummern 73568 und 73582) wird der Bund als Hauptakteur genannt obwohl es sich teilweise um wasserwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen handelt, für die der Bund nicht zuständig ist (s.o.).		Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	Lahn: DEHE_258.1 Lahn/Limburg DEHE_258.2 Lahn/Weilburg DEHE_258.3 Lahn/Gießen Es konnte keine abschließende Übereinstimmung zwischen den o.g. Maßnahmensteckbriefen und den im hessischen WRRL-Viewer aufgezeigten Maßnahmen hergestellt werden. Dies lag an fehlenden	wurde nicht übernommen	Wird zur Kenntnis genommen. Die Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge und Prüfung der Machbarkeit erfolgt wie schon oben benannt im Zuge der Beteiligung aller TÖBs einschl. der WSV/ dem WSA. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Flusskilometern bzw. daran, dass nicht alle im Vierter dargestellten Maßnahmen über die Maßnahmennummern aufgerufen werden konnten. Es wurden daher nur die Maßnahmen der Steckbriefe, soweit als möglich, überprüft. Die genaue Abstimmung aller Maßnahmen muss deshalb zu gegebener Zeit im Einzelfall erfolgen.</p> <p>Die Steckbriefe führen bei den meisten der aufgeführten Maßnahmen an der Lahn der Bezeichnung „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“ als Hauptakteur/Träger „privater Träger“ auf. Die WSV ist jedoch zuständig für die Herstellung der aufwärts gerichteten Durchgängigkeit an den Staustufen Naunheim und Dorlar, sowie Runkel, Villmar und Limburg. Für den Fischschutz und den Abstieg sind die Kraftwerksbetreiber zuständig.</p> <p>Bezüglich der Maßnahmengruppe „Bereitstellung von Flächen und Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“ wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der groben Planung noch keine inhaltliche Stellungnahme abgegeben werden kann. Bei der weiteren Planung ist den Belangen der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs Rechnung zu tragen.</p>		

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p>Für die gesamte Lahn im Zuständigkeitsbereich des WSA Koblenz liegt ein Gewässerunterhaltungsplan vor. Es erschließt sich nicht, inwieweit der Unterhaltungsplan bei der Erstellung der Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL Einklang gefunden hat.</p> <p>Bei der Abstimmung von Einzelmaßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm sollte der Unterhaltungsplan Lahn künftig inhaltlich Berücksichtigung finden. Der Unterhaltungsplan kann beim WSA Koblenz angefordert werden.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Die Maßnahmenvorschläge an der Lahn/Hessen Bereich BWaStr für den Zeitraum 2015 -2021 sind unverändert gegenüber dem MP 2009-2015. Der durch die BfG aufgestellte Unterhaltungsplan Lahn lag der OWB bei Aufstellung des MP vor. Erst die Konkretisierung der Maßnahme und des Planungsumfanges einer jeden einzelnen Maßnahme mit allen zu beteiligenden TÖBs einschl. der WSV /dem WSA klärt die Machbarkeit unter Berücksichtigung aller zu vertretender Belange. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p>Neckar: Aus der ID_GIS ist nicht ersichtlich, wo genau sich diese Maßnahmen befinden. Der Link zur kartographischen Darstellung funktioniert nicht. Es ist daher nicht möglich zu überprüfen, ob Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm den Ausbaumaßnahmen des Amtes für Neckarausbau Heidelberg im Wege stehen.</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p>Neckar: Maßnahmennummern 54160, 54162 Zu Fischaufstiegsanlagen, die durch den Bund am Neckar errichtet werden, weise ich auf Folgendes hin:</p> <p>Geplant werden vom Amt für Neckarausbau Heidelberg (ANH) vorerst 9 Fischaufstiegsanlagen (7 als Neubau, 2 als Ersatz) auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und dem Land Baden-Württemberg. Grundlage für die Priorisierung von Durchgängigkeitsmaß-</p>	<p>wurde nicht übernommen</p>	<p>Die 9 Standorte befinden sich alle in Baden-Württemberg. Dieser Vorgehensweise wurde nicht widersprochen, sofern dies die Freigabe eines Bypass-Korridors für den Fischabstieg am der Staustufe Hirschhorn nicht behindert. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	nahmen durch die WSV ist das „Priorisierungskonzept – Durchgängigkeit Bundeswasserstraßen“ (BMVBS 2012), welches derzeit fortgeschrieben wird.		
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	Neckar: Maßnahmennummer 54758 Die Maßnahme kann nicht verortet werden. Die ID_GIS ist nicht zu lokalisieren. Die ermittelte Streckenlänge der Maßnahme ist nicht nachvollziehbar. Unklar ist, ob die bereitgestellten Flächen dauerhaft abgegeben oder weiterhin von der WSV unterhalten werden sollen. Unklar ist zudem, nach welchen Kriterien die Unterhaltung erfolgen soll.	wurde nicht übernommen	Diese Aspekte sind im Zuge von detaillierten Einzelplanungen zu klären. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	Neckar: Maßnahmennummer 54762 Die Maßnahme kann nicht verortet werden. Die ID_GIS ist nicht zu lokalisieren. Die ermittelte Streckenlänge der Maßnahme ist nicht nachvollziehbar. Zur Überprüfung sind genauere Angaben erforderlich, insbesondere die genaue Lage der Maßnahme. Die Kosten können nicht überprüft werden. Die Maßnahme ist noch mit dem WSA Heidelberg abzustimmen.	wurde nicht übernommen	Eine genaue Festlegung der Verortung wurde im Hinblick auf eine größere Flexibilität bei der Umsetzung unterlassen. Diese Aspekte sind im Zuge von detaillierten Einzelplanungen zu klären. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	Neckar: Maßnahmennummer 75100 Die Maßnahme kann nicht verortet werden. Die ID_GIS ist nicht zu lokalisieren. Die ermittelte Streckenlänge und die Länge der zu bepl. Strecke der Maßnahme sind nicht nachvollziehbar. Zur Überprüfung sind genauere Angaben erforderlich, insbesondere die genaue Lage der Maßnahme. Die Kosten können nicht überprüft werden. Laut Steckbrief wird die Maßnahme als machbar eingestuft. Dies ist nicht nachvollziehbar. Eine Abstimmung der Maßnahme ist noch nicht erfolgt.	wurde nicht übernommen	Der Maßnahme wurde im Rahmen der Offenlegung des letzten Bewirtschaftungszyklus nicht abgelehnt. Die Maßnahmen wurde durch das Land Baden-Württemberg für den gesamten Wasserkörper, also auch den hessischen Abschnitt, schon vor dem letzten Bewirtschaftungszyklus entwickelt und aus Gründen der Kongruenz für den hessischen Abschnitt übernommen. Für alle incl. der hessischen Maßnahmen hat eine Einschätzung der Machbarkeit durch die WSV stattgefunden. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	Neckar: Maßnahmennummer 75104 Die Maßnahme kann nicht verortet werden. Die ID_GIS ist nicht zu lokalisieren. Die ermittelte Streckenlänge und die Länge der zu bepl. Strecke der Maßnahme sind nicht nachvollziehbar. Zur Überprüfung der Machbarkeit sind genauere Angaben erforderlich, insbesondere die genaue Lage der Maßnahme.	wurde nicht übernommen	Eine genaue Festlegung der Verortung wurde im Hinblick auf eine größere Flexibilität bei der Umsetzung unterlassen. Zur Feststellung der Machbarkeit ist lediglich zu klären, ob ausreichende Flächen zur Verfügung stehen, auf denen diese Maßnahme umgesetzt werden kann; eine genaue Verortung ist dafür nicht erforderlich. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	Neckar: Maßnahmennummer 75108 Die Maßnahme kann nicht verortet werden. Die ID_GIS ist nicht zu lokalisieren. Die ermittelte Streckenlänge der Maßnahme ist nicht nachvollziehbar. Zur Überprüfung sind genauere Angaben erforderlich, insbesondere die genaue Lage der Maßnahme. Die Kosten können nicht überprüft werden. Die Maßnahme ist noch mit dem WSA	wurde übernommen	Hier handelt es sich um Maßnahmen der modifizierten Gewässerunterhaltung. Dazu sind detaillierte Abstimmungen mit dem WSA Heidelberg schon erfolgt. Da die Maßnahmen jedoch durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auszuführen sind, kann die Verortung durch den Bund vorgeschlagen werden. Für weitergehende Abstimmungen wenden Sie sich bitte an die zuständige Wasserbehörde. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Heidelberg abzustimmen.		
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	<p>Strategische Umweltprüfung In dem Umweltbericht sind keine Anpassungen und Korrekturen notwendig, wenngleich die geforderten Einzelmaßnahmen an Bundeswasserstraßen kritisch zu betrachten sind. Die Maßnahmen mögen zwar geringe oder vernachlässigbare Auswirkungen auf die Umwelt haben, jedoch dürfen sie die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt nicht gefährden oder Nutzungseinschränkungen hervorrufen.</p>	wurde nicht übernommen	Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest	<p>Langfristplanungen an Bundeswasserstraßen Vorsorglich möchte ich bereits jetzt auf geplante Ausbaumaßnahmen der WSV hinweisen, die die Belange der WRRL berühren können. Bei der Detailplanung der Maßnahmen aus den Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der WRRL ist diese Langfristplanung zu berücksichtigen:</p> <p>Lahn An der Lahn müssen in den nächsten Jahren umfangreiche Bestandssicherungsmaßnahmen an den Anlagen (Schleusen, bewegliche Wehre) durchgeführt werden.</p> <p>Rhein Am Mittelrhein ist nach Bundesverkehrswegeplan 2015 eine Abladeoptimierung zwischen Mainz und St. Goar auf 2,10 m unter GLW vorgesehen. Des</p>	wurde mit Änderungen übernommen	Zur Kenntnis genommen. In den Genehmigungsverfahren ist das Urteil des EuGH zum Verschlechterungsverbot zu beachten. Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>Weiteren ist der Bau von Liegestellen geplant.</p> <p>Neckar Die Ausbauplanung der WSV für die Bundeswasserstraße Neckar sieht im Rahmen des Ausbaus des Neckar für das 135m- Schiff folgende Maßnahmen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung jeweils einer Schleusenkammer an allen Staustufen, zunächst jedoch für den unteren Neckar zwischen Mannheim und Heilbronn • Ausbau von Vorhäfen und Errichtung von Wendestellen • Instandsetzung von Seitenkanälen <p>Darüber hinaus plant die WSV die Errichtung von Fischaufstiegsanlagen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Rahmen der Kompensationsvereinbarung für den Ausbau des Neckars für das 135m- Schiff, sowie darüber hinaus im Rahmen der Verpflichtung des Bundes aus § 34 Abs.3 WHG.</p>		
<p>Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Südwest</p>	<p>Sowohl Unterhaltungs- als auch Ausbaumaßnahmen der WSV müssen die nach §§ 27 bis 31 WHG maßgebenden Bewirtschaftungsziele berücksichtigen, vgl. §§ 8 Abs. 1, 12 Abs. 7 Satz 3 WaStrG. Im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren nach WaStrG für die verkehrlichen Ausbaumaßnahmen werden die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Bewirtschaftungsziele nach WRRL betrachtet und bewertet.</p> <p>Nach Maßgabe des Art. 89 Abs. 3 GG und der §§ 4 und 14 Abs. 3 WaStrG ist das Einvernehmen mit der</p>		<p>Einvernehmen mit der WSV wurde zu BP und MP hergestellt.</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	Wasserwirtschaftsbehörde herzustellen.		
Gewässerverband Bergstraße	Kommunale Steckbriefe, Tabellen-Darstellungen zu umfangreich, schwer verständlich, entsprechen nicht den Kriterien für eine Offenlegung.	wurde nicht übernommen	Um es Interessierten und Betroffenen (Maßnahmenträger) zu erleichtern, wurden mit dem zweiten BP/MP die Steckbriefe zusätzlich als Anhang 8 und 9 zum MP erstellt. Bei der Vielzahl an Maßnahmen sowie entsprechenden (erforderlichen) Daten ist dies wie auch der Anhang 3 in der Darstellung ein Kompromiss zwischen verschiedenen Anforderungen an die Inhalte und die Darstellungsform. Die durch die Wasserrahmenrichtlinie sowie durch das Wasserhaushaltsgesetz und das Hessische Wassergesetz vorgegebenen Kriterien für die Offenlegung wurden erfüllt und eingehalten. Anregungen nicht übernommen
Gewässerverband Bergstraße	Beantragung, dass die Umsetzungsplanung FISHCALC, die durch die Verbandsversammlung beschlossen und vom RP Darmstadt bestätigt wurde, als verbindliche Rahmenplanung anerkannt wird.	wurde nicht übernommen	Die Umsetzungsplanung zur Zielerreichung ist nicht vollständig. Eine Änderung des Bewirtschaftungsplans/Maßnahmenprogramms ist nicht zweckmäßig.
Gewässerverband Bergstraße	Überprüfung der Einstufung der Verbandsgewässer in die Einstufung als Gewässertyp 19, z. B. für die Weschnitz Typ 15, für kleinere Gewässer Typ 14	wurde nicht übernommen	Die Einstufung der Weschnitz als Typ 19 erfolgte erstmals 2003 auf der Grundlage einer Empfehlung des Instituts Senckenberg. Im Auftrag des HLUG fand 2012 seitens des Büros für Umweltbewertung und Geoökologie erneut eine Studie zur Überprüfung der Typzuweisung von insgesamt 43 Wasserkörpern statt. Auch in dieser Studie wird die Einstufung der Weschnitz als Typ 19 empfohlen. Eine Einstufung in den Gewässertyp 14 bzw. 15 ist nicht möglich, da diese beiden Gewässertypen ausschließlich in der Ökoregion 14 - Norddeutsches Tiefland liegen und Hessen vollständig in die Ökoregion 9 - Zentrales Mittelgebirge einzustufen ist (siehe WRRL - Anhang XI). Derzeit erfolgt im Auftrag der LAWA ein Projekt u.a.

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
			zur Überprüfung der gefällearmen Fließgewässer der Mittelgebirgsregion. Nach Abschluss der Arbeiten ist dann erneut eine Überprüfung der Typzuweisung der Fließgewässer im hessischen Ried geplant.
Gewässerverband Bergstraße	Prüfung des ökologischen Zustandes ist nicht ausreichend und teilweise offensichtlich auch fehlerhaft	wurde nicht übernommen	Nach der Überprüfung der Typzuweisung erfolgt 2016 auch eine Überprüfung der Bewertung.
Gewässerverband Bergstraße	Datensätze „Wanderhindernisse“ unvollständig oder fehlerhaft	wurde nicht übernommen	Wird zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich, wenn der Wasserverband durchgeführte Maßnahmen an Wanderhindernissen der Oberen Wasserbehörde gegenüber dokumentiert.
Gewässerverband Bergstraße	Kritik an der Förderungen (zu aufwändig, nur kleine Tranchen, Zwischenfinanzierung nötig)	wurde nicht übernommen	Die Bewilligung erfolgt in der Regel so wie im Antrag durch den Antragsteller erwünscht. Die Kritik an zu kleinen Fördertranchen kann daher nicht nachvollzogen werden. Bezüglich des Verwaltungsaufwands ist der Bereich der freiwilligen Landesleistungen natürlich den allgemeinen Zuwendungsrahmenbedingungen (insbesondere § 23 und 44 LHO) unterworfen. Das Zuwendungsverfahren wird kontinuierlich auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft.
Gewässerverband Bergstraße	Geringer Handlungsspielraum beim Erwerb von Flächen (wird im Detail erläutert), neue Strategien werden gefordert	wurde mit Änderungen übernommen	Es ist zutreffend, dass die Flächenbereitstellung in vielen Fällen schwierig ist. An Konzepten zur Verbesserung wird gearbeitet. Siehe hierzu MP Kap. 3 Abschnitt 3.4.2 Administrative Instrumente S. 115 ff

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gewässerverband Bergstraße	Maßnahmen erfordern teilweise eine Deichrückverlegung, aufgrund der Flächeninanspruchnahme unrealistisch	wurde nicht übernommen	Bei einer Maßnahmenumsetzung muss im Einzelfall die Flächenbereitstellung geprüft werden.
Gewässerverband Bergstraße	Es folgen zu 15 OWK detaillierte Änderungsvorschläge, die größtenteils darauf abzielen, die bisherigen Maßnahmen durch diejenigen aus FISHCALC zu ersetzen. Es gibt aber auch Korrekturen bei der Zuordnung von Maßnahmen zu den „richtigen“ Gewässern, Hinweise auf bereits erfolgte Maßnahmen, Notwendigkeit des Erhalts von Querbauwerken als Seuchensperre (Schutz der Steinkrebsbestände), Hinweis auf überwiegend trockengefallene Bäche (Herausnahme aus MP) usw.	wurde nicht übernommen	Die Maßnahmen der Umsetzungsplanung sind nicht vollständig, um die Ziele zu erreichen.
Gewässerverband Bergstraße	Forderung nach Änderung der gesetzlichen Grundlagen: Aufgabe der Bewirtschaftung für eine wirksame Funktion	wurde nicht übernommen	Die Prüfung der Änderung gesetzlicher Vorgaben erfolgt außerhalb von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm.
Gewässerverband Bergstraße	Stärkere Gewichtung der Themen „Flächenbereitstellung“ und „Stärkung der Stellung des Gewässerrandstreifen“	wurde mit Änderungen übernommen	Es ist zutreffend, dass die Flächenbereitstellung in vielen Fällen schwierig ist. An Konzepten zur Verbesserung wird gearbeitet. Siehe hierzu MP Kap. 3 Abschnitt 3.4.2 Administrative Instrumente S. 115 ff
Gewässerverband Bergstraße	Der zitierte Umsetzungsstand wird bezweifelt.	wurde übernommen,	Der Umsetzungsstand wurde aktualisiert

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
Gewässerverband Bergstraße	<p>Es fehlt die Darstellung, dass die hohen P-Werte oberstrom von Kläranlagen in den meisten Fällen auf einen landwirtschaftlichen Ursprung zurückzuführen sind. Die Verteilung der P-Belastung im Diagramm S. 223 ist nicht plausibel, da die landwirtschaftlichen Einträge fehlen.</p>	wurde nicht übernommen	<p>Der Text auf S. 222 BP macht deutlich, dass "insbesondere in Oberläufen von Gewässern, die in Seen oder Talsperren fließen und an denen keine Kläranlageneinleitungen vorhanden sind, stellen die aus diffusen Quellen bürftigen Phosphoreinträge die wesentliche Eintragsquelle für Phosphor in den Standgewässern dar." Der Anteil der Landwirtschaft an den eingetragenen Gesamt-Phosphorfrachten ist in Abb. 5-17 durch die Erosion dargestellt und zeigt hessenweit einen Anteil von 15 % (siehe auch S. 33 und 34 BP).</p>
Privatperson, Kassel	<p>Diese Stellungnahme bezieht sich auf DEHE_4294.1, der im Maßnahmenprogramm als Grunnelbach bezeichnet wird. Der zentrale, über allem stehende Punkt ist: das Gewässersystem des Grunnelbaches muss als Ganzes betrachtet werden, da die Reduzierung auf den für die WRRL ausgewählten Bach (inkl Mühlgraben) zu Fehlinterpretationen und -schlüssen verleitet.</p> <p>Es folgt eine Beschreibung des Gewässersystems Grunnelbach: u.a. werden dort FFH-Gebiete genannt (4622-304), LRT *91E10 und 4722-304, LRT *91E0</p> <p>Es folgen Überlegungen, Anregungen und Forderungen zum MP: Aus der kurzen Darstellung ergeben sich einige Punkte, die in das MP eingearbeitet werden sollten, > zu Auswahl des Gewässers, > zu Beeinträchtigungen, > zu Maßnahmen, > zu Weitere Renaturierungsbereiche und -</p>	wurde mit Änderungen übernommen	<p>Die angesprochene Wasseraufteilungsproblematik im Oberlauf des Grunnelbachsystems wird seit Jahren von unterschiedlichen Interessensgruppen kontrovers diskutiert. Die in der "Präambel" der Stellungnahme geforderte koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Stadt Kassel ist gegeben. Eine ökologisch und wasserrechtlich geeignete Kompromisslösung zur Wasseraufteilung Dönchebachoberlauf/Mühlbachgraben ist greifbar nahe. Entsprechende konkrete Maßnahmenplanungen und die diesbezügliche wasserrechtliche Regelung sind in Bearbeitung. In Ortsterminen und mannigfaltigem Schriftverkehr wurde mit den Betroffenen mögliche Maßnahmenansatzpunkte diskutiert. Die naturschutzfachlichen Aspekte und FFH-Belange wurden und werden in diesem Zusammenhang von der ONB des RP Kassel konstruktiv gegenüber den Interessensgruppen vertreten. Die geforderte Korrektur der Darstellung des Oberlaufsystems des Grunnelbachs ist gerechtfertigt. Im DLM25W ist dementsprechend der Oberlauf des Döchebaches</p>

Absender	Inhalt Stellungnahme – z. T. inhaltlich zusammengefasst	Ergebnis	Bewertung / Bemerkung
	<p>maßnahmen am Dönchebach,</p> <p>Es folgt eine zusammenfassende Aufzählung (10; 2 betreffend FFH-Gebiete) der Änderungsvorschläge und Forderungen. → Karte Grunnelbach</p>		<p>über das Trennbauwerk zu verlängern. Der Wasserkörper Grunnelbach wird künftig mit dem Pangensgraben beginnen. Auswirkungen auf das 10 km²-Abschneidekriterium bzgl. Berichtspflicht hat dies aber nicht. Die Korrektur wird durch die OWB des RP Kassel veranlasst. Eine Änderung der WRRL-Maßnahmen im Bereich Struktur/Durchgängigkeit ergibt sich hierdurch nicht, da die aus hiesiger und jetziger Sicht zielführenden WRRL-Maßnahmen an der Einmündung des Pangesgrabens enden. Flankierende weitere wasserwirtschaftliche Renaturierungsmaßnahmen in den Oberlaufgewässern sind sicherlich sinnvoll und können u. a. über die Maßnahmenplanung für die jeweiligen FFH-Gebiete initiiert werden.</p>